

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
29	Einwender 29 28.02.2023	Zu dem geplanten Teilgebiet 4 und dessen Teilbereichen "Aper Tief" für Windkraftanlagen bitten wir folgendes bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes 24 zu beachten und zu bewerten: Zu erwartende Lärmbelästigung gerade bei dem häufig auftretenden Wind aus Nordwest für die Häuser Gartenstraße und Rehweg sowie Saterlandstraße und Deichweg, die teilweise sehr nah am geplanten Gebiet liegen. • Möglicher Schattenwurf der Anlage auf die Saterlandstraße als stark frequentierter Verkehrsweg (Risiko durch entsprechende Schatten in den Abendstunden bei tiefstehender Sonne für Verkehrsteilnehmer, die sich ggf. erschrecken könnten). • Möglicher Schattenwurf für die Wohnhäuser Saterlandstraße 12 und 14. • Ggf. erforderlicher Sicherheitsabstand zur aktuell gebauten Hochvoltleitung. • Naherholungsgebiet und beliebter Wanderweg Birkenweg/Mastenweg/Bokeler Weg sowie die Fehnroute. • Direkte Nähe zu Apens "Lieblingsort Bokeler Brücke" und der "Aussichtsplattform Mastenweg", die ja gerade für die Natur am Aper Tief stehen. • Nahe gelegenes Naturschutzgebiet ehemalige Kieskuhle/Sandkuhle. • Einflugschneise und Überwinterungsgebiet von Wildgänsen, Schwänen und weiterer Zugvögel. • Brutgebiete von Vögeln in Wiesen und Bäumen am Birkenweg, Bokeler Weg und Mastenweg. • Starke optische Präsenz für die Bereiche Vreschen-Bokel, Augustfehn und Tange durch die WEA's. Wir würden uns freuen, wenn diese Punkte Berücksichtigung finden und die Teilbereiche 4 nicht für die Nutzung von Windkraftanlagen WEA freigegeben werden.	Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Aper Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet. Die Potentialfläche 4 am Aper Tief hat sich durch Berücksichtigung des raumordnerischen Vorrangs (Natur und Landschaft, Vorrang Grünlandbewirtschaftung) von 5,95 ha auf 1,8 ha reduziert. Im Zusammenhang mit der hohen Bedeutung des Raumes für Natur und Landschaft, insbesondere für die Vogelwelt, soll diese Restfläche für den FNP-Entwurf darstellung nicht weiterverfolgt werden. Einerseits wären in der verbleibenden Teilfläche nur eine geringe Anzahl von WEA möglich, andererseits würde die Umsetzung einen hohen Kompensationsbedarf auslösen. Zudem ist die Fläche von einem regional bedeutsamen und im RROP festgelegten Fernradwanderweg umgeben, sodass auch vor dem Hintergrund der Naherholung ein Verzicht auf diese Potentialfläche gerechtfertigt ist. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
30	Einwender 30 03.03.2023	Wir sind im Jahr 2021 hier nach Deternerlehe, Gemeindegrenze der Samtgemeinde Jümme, mit Anschluss an den historischen Schmuggelpadd gezogen, in die Natur, Tierwelt und in die Ruhe. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden so zu leben, deshalb haben wir unser Haus in Vreschen-Bokel verlassen, weil genau das dort fehlte. Bevor wir für Detern, Friesenstraße 32 den Bauantrag gestellt haben, erkundigten wir uns beim Landkreis WST und bei der Gemeinde Apen auf dem Bauamt ob mit der Planung eines Windparks gerechnet werden kann. Dies wurde von beiden Ämtern verneint. Kurz vor unserem Umzug wurde bekannt das hier bereits eine Bauvoranfrage beim Landkreis vorliegt. Wie kann so etwas passieren? Wir sind nun direkt davon betroffen und haben Einwände gegen diese Planung. Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 250 m direkt südlich vor unserem Garten mit einem Abstand von knapp 600 m stehend, verursachen Emissionen. Es entsteht Schall, Schatten, rote blinkende Beleuchtung, und ein sich ständig drehendes Rotorblatt, diese sind immer vorhanden und nicht zumutbar! Den Anwohnern droht ein erheblicher Wertverlust an ihren Grundstücken und Wohnhäusern. Es würde eine Einkreisung von Windparkanlagen entstehen die bedrängend sind. Ihre Planung der Teilbereiche 5. und 6. stellen viele Fragen in den Raum, der Teilbereich 6. betrifft das Westermoor, MOOR!!!	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Höhe im Sinne des Satzes 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Bei einer Rotorlänge von 220m, die die Gemeinde Apen in die Abwägung eingestellt hat, ergibt sich eine harte Tabuzone von 440 m. Zuzüglich einer weichen Tabuzone von 220 m ergibt sich ein Mindestabstand von 660 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Außen- und Innenbereich. Der Rechtslage wird zuzüglich eines Vorsorgeabstandes entsprochen. Ein Wertverlust von Immobilien fällt auf der Ebene der Bauleitplanung nicht ins Gewicht, solange alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 30	Niedersachsen hat sich verpflichtet die Moore zu schützen, (NWZ 14.02.2023) Im Westermoor/Holtgast findet man absolute Idylle, wunderschöne moorige Landschaften. Es leben Störche, die hier fressen und nisten. Außerdem lebt am Westermoor die geschützte Schleiereule, die hier nistet und ihre Jungen großzieht. Über diesem Moor ist eine Flugschneise. Tausende Vögel ziehen im Frühjahr und Herbst hier durch. Viele Vögel landen hier und nutzen die Moorwiesen als Rastplatz. Das ist traumhaft zu erleben, für die Anwohner und auch von vielen Urlaubern und Radfahrern (Fahrradroute). Leider gibt es hier keine Bewertung der vorkommenden Arten, da eine Kartierung hier wohl nicht stattfand. Das hier eine besondere Qualität der Habitate nicht ersichtlich ist, kann somit unmöglich zutreffen! Hier wird die Avifauna erheblich beeinträchtigt! Beim Bau solcher Windkraftanlagen hier im Moor würden riesige Betonfundamente gebaut, das Moor würde trockengelegt werden. Unmengen Beton und Stahl (3500 Tonnen pro Windrad) würden verbaut werden, lange Bauzeiten, aufgerissene Böden, das Moor wäre zerstört! Eine Verwendung von Moorböden für den Bau von Windkraftanlagen verhindert die notwendige Wiedervernässung und Renaturierung. Das Land Niedersachsen ist verpflichtet lt. Klimaschutzgesetz den Moorschutz voranzutreiben. (Mooratlas Seite 39) Ihre Planung geht von Windkraftanlagen aus die max. 220m Höhe erreichen. Das ist nicht zulässig, eine Höhenbegrenzung ist nach dem Wind-an-Land-Gesetz unzulässig und damit ist zur Zeit von 250m Höhe auszugehen. Haben sie das in ihrer Planung mit einbezogen? Am 7. Februar 2023 gab es einen Artikel in der NWZ mit dem Titel: „Kommunen schaffen Platz für Windkraft“. In diesem Artikel werden Kriterien genannt die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Hier wird ein Abstand zur Wohnbebauung mit 800 m und zusätzlich 83 m für die Rotorlänge genannt.	Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen. Die Abwägung zwischen den Flächen erfolgte unter Berücksichtigung der avifaunistischen Wertigkeiten. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine weitere gemeindliche Abfrage zu besetzten Weißstorch-Horsten weisen auf eine höheres avifaunistisches Konfliktpotenzial für den Teilbereich 6 (Westermoor) im Vergleich zum Teilbereich 5 (Holtgast) hin. Deshalb wird der Teilbereich 6 in der Entwurfsfassung nicht weiter verfolgt. Siehe oben Es erfolgt keine Höhenbegrenzung, sondern die Festsetzung einer Referenzhöhe von 220 m, die Grundlage für die Bemessung der harten und weichen Tabuzonen ist, sodass sich ein Abstand von 440 bis 660 m ergibt. Grundsätzlich sind auch höhere Anlagen zulässig. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren sichergestellt. Erforderlichenfalls werden dazu entsprechende Abschaltzeiten festgelegt. Gemäß § 249 Abs. 10 BauGB steht der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, das der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht. Bei einer Rotorlänge von 220m, die die Gemeinde Apen in die Abwägung eingestellt hat, ergibt sich eine harte Tabuzone von 440 m. Selbst wenn die Anlage 250m hoch wäre, würde die harte Tabuzone 500 m nicht überschreiten. Mit der harten und weichen Tabuzone wird Referenzhöhe von 220 m ein Abstand von 660 m erreicht, der als Vorsorgeabstand ausreichend ist.

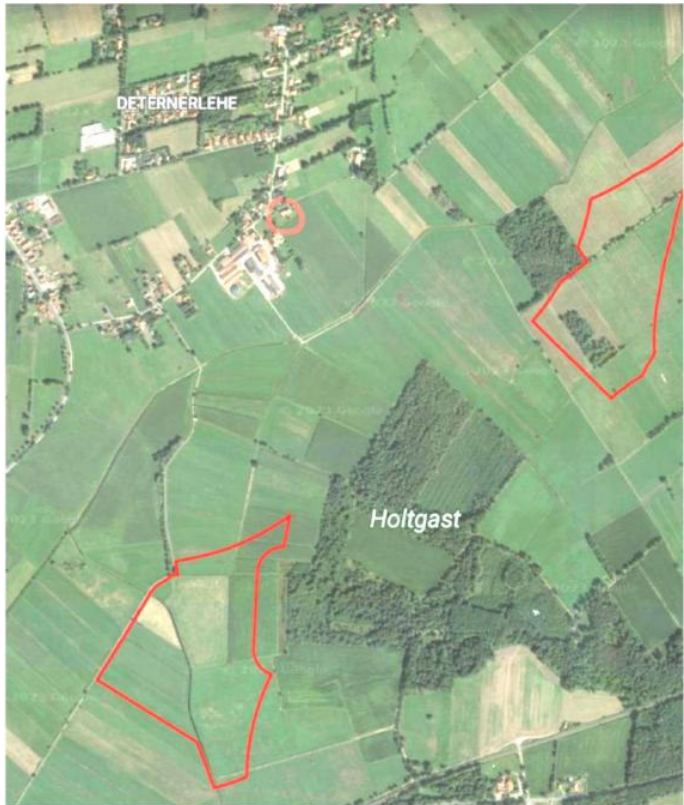
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 30	Unser „Historischer Schmuggelpadd“, so ist er zumindest bezeichnet, steht unter Denkmalschutz, auch das ist nicht beachtet worden. Dieses Denkmal würde zerstört wenn er als Schwerlasttransportweg genutzt wird. Bisher hat keine interkommunale Abstimmung mit der Samtgemeinde Jümme stattgefunden. Die Angaben für die Bürger und Einwohner werden nicht auf die Einwohner der Samtgemeinde Jümme und Uplengen bezogen, ohne das eine Ungleichbehandlung der Menschen rechtlich in irgendeiner Form begründet wird. Nach der Verwaltungspraxis der ostfriesischen Landkreise ist grundsätzlich ein Mindestabstand zu jedem NSG - bereits unabhängig von seinem Schutzzinhalte - von 500 m einzuhalten, der hier nicht gewahrt wird. In Holtgast finden wir ein Naturschutzgebiet mit besonderen seltenen Pflanzen in einem Feuchtgebiet. Viele besondere Tiere haben dort ihren Lebensraum, nicht zu vergessen sind die dort vorkommenden Gastvögel. Dieses streng geschützte Naturschutzgebiet würde stark geschädigt werden. Es wird keine Lösung sein, Deutschland mit Windkraftanlagen zu zubauen. Unser Lebensraum mit Natur und Tier wird zerstört und verschandelt. Wer möchte in absoluter Nähe eines solchen Windparks leben? Es wird zu viel Geld mit Krisen und diesen Anlagen verdient und da zählen Zerstörungen und einzelne Schicksale nicht. Wir haben also Einwände, wir möchten hier keinen Windpark. Stromtrassen über Land, unter der Erde, Eisenbahnschienen, Autobahnen, bestehende Windparks um uns herum, reichen! Wir wünschen uns eine Gemeinde, eine Politik, eine Regierung die uns Bürger hier in unseren Rechten und Bedürfnissen unterstützt, die an unserer Seite ist um hier weiterhin in gesunder Natur gut leben zu können.	Bei dem Schmuggelpadd handelt es sich nicht um eine Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegt. Im Übrigen kann der Denkmalschutz zurückgestellt werden, weil das Vorhaben einer überwiegendes öffentliches Interesse darstellt (OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, Az. 5 K 171/22 OVG). Das Vorhaben einer WEA ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist. Der Nachweis der gesicherten Erschließung ist im Zulassungsverfahren zu erbringen. Die Samtgemeinde Jümme wurde am Verfahren beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Abstände zur Wohnbebauung auf dem Gebiet der Gemeinde Deter, auch unter dem Aspekt der Störung des Landschaftsbildes - insbesondere in den Bereichen ohne Vorbelastung und ohne ausreichende sichtverschattende Elemente - zu beachten und ausreichend zu bemessen sind. Der Abstand zur Gemeindegrenze wurde vergrößert. Eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes Holtgast wird durch die vorliegende Planung aufgrund ausreichender Schutzabstände nicht ausgelöst. Die Schutzgebietsverordnung listet darüber hinaus keine windenergiesensiblen Arten, so dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke der übrigen FFH-Gebiete kann aufgrund ausreichender Abstände zu den Teilbereichen ausgeschlossen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
31	Einwender 31 17.03.2023	Ich gebe hiermit zu Protokoll, dass ich gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen in den in der öffentlichen Auslegung dargestellten Gebieten der Gemeinde Apen bin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziel der Gemeinde ist es, die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nach den aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende fortzuschreiben, und der Windenergienutzung im Gemeindegebiet durch Darstellung von Sondergebieten der erforderlichen Raum einzuräumen. Die Flächen für die Windenergie wurden unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes und einer möglichen Überfrachtung reduziert. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl
32	Einwender 32 16.03.2023	In meiner Stellungnahme möchte ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) aussprechen, welcher als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden soll. Neben Lärm (Surrgeräusche) und Schall sowie den weitreichenden Schattenschlag, der nachweislich gesundheitsschädigend ist, ist auch eine Wertminderung der umliegenden Immobilien nicht zu verachten. Des Weiteren wird den heimischen Tieren ihr Lebensraum entzogen und zahlreiche Vögel werden an den Flügeln der Windkraftanlagen verenden. In unserer ländlichen und naturbelassenen Gemeinde sollten wir solche Perspektiven nicht außer Acht lassen.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
33	Einwender 33 Eingang: 16.03.2023	In meinem Schreiben geht es um den Teilbereich 1 (Klauhörn), welcher als Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden soll. Hiermit spreche ich mich gegen den Bau von Windkraftanlagen in dem oben genannten Bereich aus. Die Windkraftanlagen bringen für die Anwohner mehr Schaden als Nutzen. Gesundheitlich schädigende Faktoren für die Anwohner wären neben Lärm (Surrgeräusche) und Schall auch der Schattenschlag, welcher nicht zu unterschätzen ist. Ich selber wohne in Luftlinie nur ca. 1 KM entfernt von ihrem geplanten Gebiet. Weitere Folgen wären meines Erachtens die Wertminderung meiner Immobilie sowie die der anderen Anwohner.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 34	Von unserem Grundstück aus wären dann je nach Wetterlage und Tageszeit die Windkraftanlagen in südöstlicher, südlicher, westlicher so wie nordwestlicher Richtung in einem nicht akzeptablen Maße wahrnehmbar. Das Gebiet Westermoor läge dabei von uns aus gesehen westlich bzw. nordwestlich und wäre so ausgerichtet, dass die Anlagen nebeneinander wie eine „Wand“ vor uns aufgebaut wären. Alleine die drei o.g. genannten Teilflächen aus dem Vorentwurf (Teilbereich 4,5,6) bilden somit eine deutliche Umzingelung meines Grundstücks, so wie vermutlich hunderte weitere Grundstücke und Wohneinheiten. Sollte man nun die von uns zu sehenden weiteren Windkraftanlagen, Stallanlagen, die Bahnstrecke usw. noch hinzufügen, sollte man hier schon feststellen, dass zumindest die Teilfläche Westermoor (6) als ungeeignet und den Anwohnern nicht zumutbar erscheint. In der Nacht, bzw. bei Dunkelheit werden hunderte Wohneinheiten, bzw. tausende Menschen von blinkendem Rotlicht umgeben (umzingelt) sein. Das Argument „Lichtarmen“ Quellen zu nutzen scheint nach meiner rechtlichen Einschätzung aktuell vorgeschoben und nur schwer realisierbar. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass bei keinem Teilbereich so viele Menschen bzw. Anwohner direkt betroffen wären wie bei Teilbereich 6 Westermoor. Wie aus den Rechtsprechungen bzgl. des Bundesimmissionsschutzgesetz zu entnehmen ist sind Wohneinheiten insbesondere dann stark Betroffen, wenn die Anlagen in östlicher oder westlicher Richtung liegen. Insbesondere diesbezüglich wären nirgendswo so viele Wohneinheiten und Kleinsiedlungen so betroffen wie im Bereich Westermoor. Westlich von diesem Teilbereich gelegen befindet sich die Ortschaft Deternerlehe und östlich die Ortschaft Vreschen-Bokel. Die Ortschaft Deternerlehe liegt mit ca. 500 Einwohner unweit der „Tabuzone“ entfernt. Ähnlich ist es mit den Kleinsiedlungen im Bereich des sog. „Eschs“/Nordpol in Vreschen-Bokel. Hinzu kommt, dass in ca. 2km Entfernung, östlich des Teilbereichs Westermoor, der dichtbesiedelte Bereich Vreschen-Bokel/Augustfehn angrenzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Darstellung der Teilbereiche 4 (Aper Tief) und 6 (Westermoor) wird aufgrund der Flächenanpassung und der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Damit wird einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

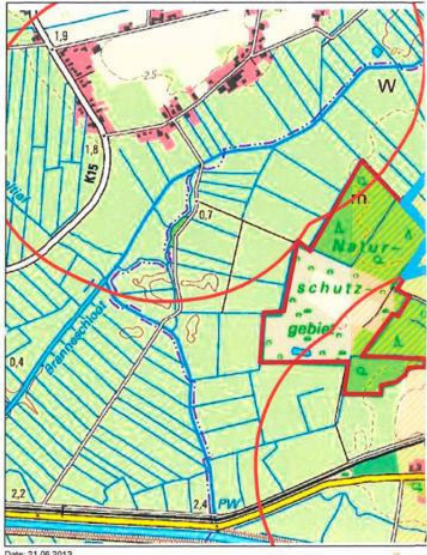
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 34	Da diese Wohneinheiten alle im östlichen bzw. westlichen Bereich der Anlagen liegen ist es durch den Schattenwurf ein starker Eingriff in das tägliche Leben und ggf. auch der Gesundheit der Anwohner. Zudem ist anzumerken, dass davon auszugehen ist, dass es auf Grund der Lage zu hohen Ausfallzeiten der Anlagen auf Grund von Überschreitungen von Grenzwerten durch den Schattenwurf der Windkraftanlagen Westermoor (nach Bundesimmissionsschutzgesetz) kommen wird. Mir ist abschließend nochmal wichtig zu erläutern, dass neben naturschutzrechtlichen Aspekten, wie z.B. kleine Waldflächen in denen sich u.a. seltene Fledermausarten aufhalten, der Teilbereich Westermoor als die Fläche herausstellt, die den größten Einfluss auf eine Vielzahl bzw. der größten betroffenen Einwohnerzahl darstellt. Anwohner sind durch nahezu alle durch das BImSchG geschützten Immissionen „Schall, Infraschall, Schattenwurf, Kennzeichnungspflicht und Lichtreflexionen“ betroffen. Einige Grenzwerte sind durch das bloße Abschalten oder Verlangsamen der Anlage sicherlich einzuhalten. In der Potenz der vorher beschriebenen Punkte „Umzingelung“ „Ost-West- Lage“ und Anzahl „betroffene Bürger“ halte ich aber insbesondere den Teilbereich Westermoor als Nutzfläche für Windkraftanlagen für nicht geeignet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
35	Einwender 35 16.03.2023	Folgend unsere Einwände zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans: Wir wohnen in Deternerlehe, Gemeinde Deter, und damit in unmittelbarer Nähe der Flächen „Westermoor“ und „Holtgast“, die östlich und westlich unseres Grundstücks gelegen sind (s.u.) Die Windräder wären laut Messung bei Google Earth nur ca 800 Meter von unserem Grundstück entfernt und wir dementsprechend von sämtlichen Nachteilen, denen Anwohner in unmittelbarer Nähe einer WEA ausgesetzt sind, betroffen. Lichtreflexe, Schattenwurf, Infraschall, optisch bedrückende Wirkung, Wertminderung der Immobilie, usw. Dies betrifft nicht nur uns, sondern sämtliche Anwohner im Wiesenweg und im ersten Abschnitt der Schulstraße in Deternerlehe, die sogar weniger als 700 Meter entfernt wären (z.B. Schulstraße 2, Wiesenweg 3).	Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise zum Schutz der Wohngebäude werden zur Kenntnis genommen. Für alle Wohngebäude, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, wurde eine harte Tabuzone von 440 m und eine weiche Tabuzonen 220 m berücksichtigt. Damit sind ausreichende Abstände gewahrt. Weitergehende Prüfungen, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen, sind im Zulassungsverfahren zu erbringen. Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist die Einhaltung der Regelwerke bzgl. Lärm, Schattenwurf, ggf. Infraschall nachzuweisen. Die Gemeinde stellt darüberhinausgehende individuell mögliche Störeffindlichkeiten nicht in Abrede. Aus den Hinweisen lassen sich jedoch keine belastbaren Maßgaben für die Steuerungsplanung der Gemeinde ableiten.

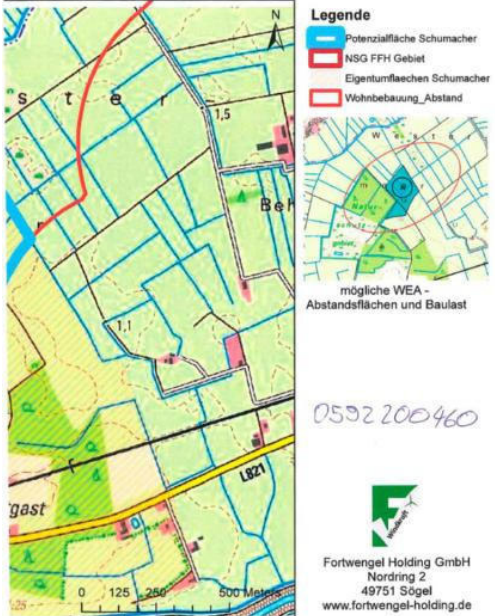
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 35	• Da die Fläche Holtgast südlich bis südwestlich von uns gelegen ist und sich sowohl unser Garten als auch die Räume, in denen wir uns tagsüber hauptsächlich aufhalten (Küche, Wohnzimmer) auf dieser Seite des Hauses befinden, befürchten wir für uns und unsere Kinder eine erhebliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf. Bei einem Schattenwurf von mehr als 30 Minuten täglich bzw. 8 Std. pro Jahr müsste die Anlagen zeitweise abgeschaltet werden. Bedingt durch die Lage, müssten die entsprechenden Anlagen in Holtgast einen Großteil des Tages stillstehen, um einen Schattenwurf für die Anwohner im Wiesenweg und der Schulstraße zu vermeiden. Da stellt sich dann zudem die Frage der Wirtschaftlichkeit. • Die ausgewiesenen Flächen sind zu klein, um mehrere WEAs von 250 m Gesamthöhe aufzunehmen. • Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Holtgast und stellen damit eine Beeinträchtigung der Avifauna dar. Auch der Schutz des Moores kann beim Bau der WEA's nicht gewährleistet werden	Siehe oben Der Hinweis zur Flächengröße zur Kenntnis. Auch wenn die Standortprüfung von Referenzanlagen mit 220 m Höhe ausgehen, sind die Flächen geeignet, auch höhere Anlagen aufzunehmen. Der Immissionsschutz wird im Zulassungsverfahren sichergestellt. Erforderlichenfalls werden dazu entsprechende Abschaltzeiten festgelegt. Zudem wird die relativ kleine Fläche am Apen Tief im Rahmen der Abwägungsentscheidung nicht weiterverfolgt. Die relativ kleine Fläche in Westerloy/ Winkel bleibt bestehen, da hier eine Konzentrationswirkung mit dem Windpark auf Westersteder Gebiet erzielt werden kann. Landschaftsschutzgebiete sollen nach dem planerischen Willen der Gemeinde Apen zum vorsorglichen Landschaftsschutz von Windenergieanlagen freigehalten und auch nicht von den Flügeln der Windkraftanlagen überstrichen werden. Entsprechend erfolgt im Interesse der Bewahrung des Gebietscharakters die Einstufung einschließlich eines 75 m Abstandsradius als weiche Tabuzone. Auf eine Darstellung des Teilbereiches 4 im Apen Tief wird aufgrund der herausragenden faunistischen Bedeutungen des gesamten Gebietes verzichtet.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 35		Sieh oben
36	Einwender 36 13.03.2023	Hiermit machen wir, Sabine Schöpfer und Martin Seepe, Südgeorgsfehrer Str. 110, 26689 Apen, folgende Einwendungen gegen die geplanten Windenergie-Anlagen 6a und 6b im Westermoor geltend: Als Anwohner lägen diese Anlagen in unserem direkten Nahbereich und in der „Hauptwindrichtung“ Süd-West. Wir wohnen hier seit mehr als 20 Jahren und betreiben u.a. einen privaten Obst- und Gemüsegarten.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 6 (Westermoor) wird aufgrund der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Im Bereich Holtgast / Westermoor wird damit einer Überfrachtung des Raumes (Umzingelung) entgegengewirkt. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 36	Zu 4.:Dieses Gebiet ist ein beliebtes Gebiet für Spaziergänger, oftmals mit Hunden, das durch die WEA und die neu entstehenden Straßen/Wege seinen „natürlichen“ Charme und die Ruhe verlieren würde. Zu 5.:Die weit sichtbar zunehmend bebaute Landschaft und die o.g. erwartbaren Belastungen lassen einen gewissen Wertverfall unserer Immobilie erwarten. B. Erhebliche Störung der vorhandenen Flora und Fauna bei der Errichtung und dem anschließenden Betrieb der WEA. 1. Flora und Fauna und „Mikroklima“ 2. Neu zu erstellende Infrastruktur für Baustelle, Betrieb und Stromanbindung Zu 1.:a in dem Gebiet auch zwei kleinere Waldflächen liegen sind wir erstaunt darüber, dass hier dennoch WEA geplant werden und das, obwohl der Gemeinde Apen durchaus bewusst ist, dass es nur wenige bewaldete Flächen in der Gemeinde gibt. Zudem sind dort auch Vorkommen von Weißstörchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel und diverser Gastvogelarten (Wacholderdrossel, Gänse, Silberreiher etc.) zu beobachten. Ferner stammt die Klima-Studie, auf die die Gemeinde sich beruft, aus den Jahren 1961-1990 (!), diese ist somit völlig veraltet. Wir befürchten weiter, dass für den Bau der Fundamente die Moorschichten an den jeweiligen Stellen durchbrochen werden müssen. Zu 2.:Zu wenig Beachtung findet unseres Erachtens das Ausmaß der Auswirkungen zur Einrichtung der Baustelle, Errichtung der WEA und die anschließende Anbindung der Anlagen an das Stromnetz und das Ausmaß der gesamten Infrastruktur zum Betreiben der Windanlagen. Es ist davon auszugehen, dass u.a. der Straßenbau mit den damit häufig verbundenen Beschädigungen/Zerstörungen z. B. an Bäumen und anderen Gehölzen einhergeht. Das gilt auch für die Tiefbauarbeiten zur anschließenden Anbindung an das Stromnetz. Große Bodenflächen werden dabei zudem verdichtet, Bodenstrukturen zerstört.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 36	Wie ich im Aushang der Gemeinde Apen gesehen habe, ist neben der jetzt gebauten Borwind-5-Leitung eine zweite Leitung durch Ampricon [Amprion] geplant. Wären davon meine Flurstücke betroffen, würde ich Einspruch erheben und um eine Verlegung Richtung Borwind-Trasse einklagen. Um die niedersächsischen Ausbauziele des Windkraftausbaues zu verfolgen, könnte auch eine 200-Meter-Anlage (oder weniger) bei den dortigen Windverhältnissen sinnvoll sein (Aussage Firma alterric.com). Im Übrigen war der Teilbereich Westermoor beim a-faunistischen Gutachten in 2014/15 der Teilbereich mit den wenigstens Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Was mir zur Zeit nicht ersichtlich, lege ich schon mal Einspruch ein gegen eine geplante Ampricon-Leitung durch meine Flächen 1/20, 48/1 und 51/3. Ich hoffe, Sie können meine Beweggründe nachvollziehen und biete nach wie vor eine konstruktive Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des Klimawandels an. Grobeinschätzung - Schumacher - Holtgast 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand dieser Planung. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 36	 Legende - Potenzialfläche Schumacher - NSG FFH Gebiet - Eigentumsflächen Schumacher - Wohnbebauung Abstand mögliche WEA - Abstandsflächen und Baulast 0592 200460 Fortwengel Holding GmbH Nording 2 49751 Sögel www.fortwengel-holding.de	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
38	Einwender 38 Eingang 17.03.2023	Als Bürger möchte ich auf noch mehr WEA - Parks verzichten, weil diese in der Anschaffung und Folgekosten erhebliches Kapital verschlingen. Der kalkulatorische Verkaufspreis für eine solche Anlage beträgt im ersten Fallbeispiel mit einer Getriebeanlage mit doppeltgespeistem Asynchrongenerator und Teilumrichter bei ca. 3.053.000€, bzw. 1016€/kW. Im zweiten Fallbeispiel kostet eine Ähnliche Anlage, mit Permanentmagnet-Generator und Vollumrichter (und ansonsten gleichen Leistungen und Spezifikationen) ca. 3.276.000€, bzw. 1092€/kW. In beiden Fällen kommen Nebenkosten (Begehbarkeit, Netzananschluss, Fundament, Umweltgutachten, Projektplanung, ökologische Ausgleichsmaßnahmen usw.) hinzu. Die installierten Kosten (Kosten bis eine WKA in Betrieb genommen werden kann) liegen bei ca. 125.135% über dem Anlagenpreis. (http://wind-energy.expert/was-kosten-windenergieanlagen/) Welche Klimabilanz hat Windkraft?	Die Hinweise zu den Kosten werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung. Der Betrieb von Windenergieanlagen belastet das Klima weniger als beispielsweise Kohlekraftwerke. Andererseits wird bei der Herstellung und beim Transport der Anlagen CO₂ erzeugt, sodass die Anlagen als nicht völlig CO₂-frei zu bewerten sind. Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat sich im Rahmen der politischen Diskussion mit der Klimabilanz beschäftigt. Im Hinblick auf die durch den Transport verursachten d. h. freigesetzten (nicht: verbrauchten) CO₂-Emissionen gibt es vorliegende Studien, die die spezifischen CO₂-Emissionen in Gramm pro Kilowattstunde Stromerzeugung darstellen. Diese weisen eine Bandbreite in der Größenordnung von rund 10 bis über 60 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde (g CO₂/kWh_{el}) aus. Ein Bericht des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2012 weist für den Bestand an Windenergieanlagen spezifische Emissionen in Höhe von 8,1 g CO₂/kWh_{el} bzw. 9,8 g CO₂-Äquivalent/ kWh_{el} aus. Die Angaben beziehen sich auf die Herstellung inklusive Vorketten; Errichtung und Betrieb bleiben aufgrund der vergleichsweise geringen Emissionen unberücksichtigt.

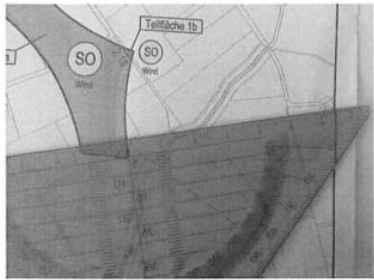
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Der Bau von Windkraftanlagen verbraucht viel Energie, vor allem die Herstellung der Stahltürme und der Betonfundamente. Laut Umweltbundesamt (UBA) erzeugen Windräder in 2,5 bis 11 Monaten Betrieb die Energiemenge, die zu ihrer Herstellung erforderlich war. Im Schnitt laufen Windräder etwa 25 Jahre, in der Zeit wird 40-mal mehr Energie erzeugt als für Herstellung, Nutzung und Entsorgung der Anlage nötig sind. Besonders die Produktion von Stahl und Zement setzen viel CO₂ frei. Diese sogenannten Vorkettenemissionen werden bei der Gesamtbilanz einer Windkraftanlage bis zum Rückbau mit eingerechnet. Eine heute neu gebaute Anlage an Land (onshore) verursacht laut UBA rund neun Gramm CO₂ pro erzeugte Kilowattstunde (kWh) Strom, bei einer neuen Offshore-Anlage im Meer sind es sieben Gramm CO₂ pro kWh. (https://www.dw.com/de/wie-nachhaltig-ist-windkraft-klimabilanz-recycling-artenschutz-erderhitzung/).	Im Hinblick auf die Amortisierung der Windenergieanlage in Bezug auf ihre CO₂-Bilanz liegen verschiedene vor, d. h. die Zeit, die für eine Stromerzeugung in Höhe der für Herstellung und ggf. Errichtung etc. der WEA benötigten Energie – sprich eine ausgeglichene Energiebilanz – erforderlich ist. Die Studie „Comparative life cycle assessment of 2.0 MW wind turbines“ (Oregon State University, 2014) ermittelt bspw. für 2 unterschiedliche WEA mit 2 MW Leistung eine energetische Amortisationszeit von 5,2 bzw. 6,4 Monaten. Eine Lebenszyklusanalyse des Anlagenherstellers Enercon (2011) weist für eine E-82 E2/2,3 MW eine energetische Amortisationszeit von 6,8 Monaten für einen Inlandsstandort bis 4,7 Monaten für einen windreicheren Küstenstandort aus. Die Studie der Universität Stuttgart „Lebenszyklusanalyse ausgewählter Stromerzeugungstechniken“ (2005) betrachtet eine 1,5-MW-WEA und kalkuliert eine energetische Amortisationszeit von rund einem Jahr. In der Gesamtschau der Studien ergeben sich energetische Amortisationszeiten von rund einem halben bis etwa einem Jahr. Eine Berechnung der korrespondierenden CO₂-Amortisationszeiten ist nicht möglich, da hierfür Angaben zu den jeweiligen energie- und prozessbedingten Emissionen der Anlagenherstellung sowie den substituierten CO₂-Emissionen der durch den Anlagenbetrieb verdrängten Stromerzeugung erforderlich wären. Die Hinweise zum Materialverbrauch werden zur Kenntnis genommen. Dieses ist jedoch nicht Gegenstand der Planung. Diese dient der Umsetzung der aktuellen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zur Energiewende. Es ist Ziel der Gemeinde Apen, der Windenergienutzung im Gemeindegebiet weiteren Raum einzuräumen und damit für die Windenergienutzung zusätzliche, gegenüber dem aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes, mehr Flächen darzustellen. Das Planerfordernis ergibt sich insbesondere aufgrund der Anforderung nach Flächenanteilen für die Windenergienutzung, die auf dem neuen Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land basiert.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Der Kluge Entscheider würde sich mit der Gewinnung von Energie mit der Vergärung von Gülle auseinandersetzen. Durch die Vergärung von Gülle und Bioabfall in Biogasanlagen können Treibhausgasemissionen aus der Lagerung, Behandlung und Verwertung reduziert und gleichzeitig Energie bereitgestellt werden. Im Moment landet in Deutschland jedoch nur etwa je ein Drittel der anfallenden Menge in der Biogasanlage. Wie sich der Anteil steigern ließe, zeigen die Ergebnisse eines UBA-Forschungsprojekts. Biogas aus Gülle und Bioabfall: Ein noch zu wenig genutztes Potenzial Aktuell werden nur rund 30 Prozent der in Deutschland anfallenden Wirtschaftsdünger Gülle und Mist sowie rund 35 Prozent des bereits getrennt erfassten Bioabfalls in Biogasanlagen zu Biogas vergoren. Und das obwohl diese Art der Bioenergie doppelten Vorteil hat: Treibhausgasemissionen der Güllelagerung bzw. Bioabfallbehandlung werden reduziert und es besteht keine Nutzungskonkurrenz um die Rohstoffe, da sie im Anschluss weiterhin als Dünger dienen: Bei Gülle und Mist können die Gärreste weiterhin als Dünger eingesetzt, die vergorenen Bioabfälle kompostiert werden. Im Gegensatz zur Biogasproduktion aus Mais besteht auch keine Flächenkonkurrenz zum Anbau von Lebensmitteln und es entsteht kein zusätzlicher Einsatz von Pestiziden und Treibstoffen für die Feldarbeit. Trotzdem stagniert der Einsatz von Gülle in Biogasanlagen aktuell und es wird in ganz Deutschland nur etwa eine Bioabfallvergärungsanlage pro Jahr zugebaut. In dem vom UBA beauftragten Forschungsprojekt wird davon ausgegangen, dass bei der Gülle-nutzung für Biogas eine Verdopplung auf ca. 60 Prozent der anfallenden Gülle möglich ist. Bei der Vergärung von Bioabfall wird eine Steigerung auf mehr als das Doppelte als realistisch angesehen, wenn auch die getrennte Erfassung von Bioabfall gesteigert wird.	Die Hinweise zur Bioenergie werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Ergebnisse des Forschungsprojekts Im Vorhaben wurde untersucht, warum die aus <u>Klimaschutz-</u> und <u>Ressourcensicht</u> günstigen Energiepotenziale bisher nur unvollständig genutzt werden und wie sie besser gehoben werden können. Dazu wurden die Entwicklung der Gülle- und Bioabfall-Vergärung dargestellt, eine Betreiberumfrage durchgeführt und in Praktiker-Workshops die wichtigsten Hemmnisse identifiziert. Auf dieser Basis wurden dann Handlungsempfehlungen diskutiert und die relevantesten Vorschläge konkretisiert. Unter anderem wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) erarbeitet, um mehr Anreize für den Einsatz von Gülle in Biogasanlagen zu schaffen. Außerdem werden Änderungen in verschiedenen Verordnungen vorgeschlagen, zum Beispiel in der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Dabei wird darauf hingewiesen, dass gemäß <u>Verursacherprinzip</u> Maßnahmen in der Landwirtschaft in Erwägung gezogen werden sollten, um die <u>Treibhausgas</u>-Emissionen aus der Lagerung und Ausbringung von Gülle zu verringern. In Hinblick auf den verstärkten Einsatz von Bioabfall in Vergärungsanlagen wurden ebenfalls verschiedene Vorschläge erarbeitet. Diese beinhalten die verstärkte Getrenntsammlung von Bioabfall, die Förderung von Bioabfallvergärungsanlagen im Rahmen des EEG und Hilfestellungen für Kommunen durch Investitionsförderungen, innovative Pilotprojekte und Öffentlichkeitsarbeit. Wenn diese Vorschläge Eingang in die Gesetzgebung und Förderpolitik finden, können jährlich rund 5 Terawattstunden Strom zusätzlich erzeugt werden - und das ohne in eine Nutzungskonkurrenz zu geraten und bei zusätzlicher Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Güllelagerung und Bioabfallbehandlung. Übersichtlich zusammengefasst finden Sie die Handlungsempfehlungen in diesen Flyern zu <u>Gülle</u> und <u>Bioabfall</u>. (https://www.umweltbundesamt.de/themen/biogasproduktion-aus-quelle-bioabfall-ausbauen)	Die Hinweise zur Bioenergie werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung. Die Hinweise zu den Kosten werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand dieser Planung.

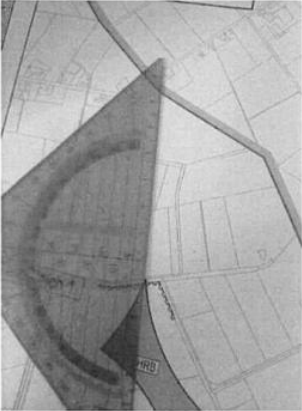
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 38	Fazit: Windparkanlagen überzeugen mich nicht. Mit einem Förderprogramm von Photovoltaik Anlagen lassen sich Lücken, auch im Winter schließen. Siemens Gamesa: Hauptabnehmer von Balsaholz aus dem Amazonasgebiet Um mit der Nachfrage Schritt zu halten, dringen Holzfäller und Händler in den Amazonas-Regenwald ein und plündern Balsaholzvorräte. Sie verschonen weder indigene Territorien noch Schutzgebiete, was zu schweren sozialen Konflikten führt. Das Abholzen von Balsaholz ist verheerend für die Natur. Diese Baumart erfüllt wichtige ökologische Funktionen und schützt Flussufer vor Erosion. Der weltweit größte Abnehmer ist der Windkraftanlagenbauer Siemens Gamesa. Der deutsch-spanische Windkonzern verbrauchte im Jahr 2021 fast 26.000 Tonnen des leichten Tropenholzes. Das entspricht ca. 170.000 Kubikmeter. Siemens Gamesa: Hauptabnehmer von Balsaholz aus dem Amazonasgebiet Um mit der Nachfrage Schritt zu halten, dringen Holzfäller und Händler in den Amazonas-Regenwald ein und plündern Balsaholzvorräte. Sie verschonen weder indigene Territorien noch Schutzgebiete, was zu schweren sozialen Konflikten führt. Das Abholzen von Balsaholz ist verheerend für die Natur. Diese Baumart erfüllt wichtige ökologische Funktionen und schützt Flussufer vor Erosion. Der weltweit größte Abnehmer ist der Windkraftanlagenbauer Siemens Gamesa. <u>Der deutsch-spanische Windkonzern verbrauchte im Jahr 2021 fast 26.000 Tonnen des leichten Tropenholzes. Das entspricht ca. 170.000 Kubikmeter.</u> (https://blackout-news.de/aktuelles/balsaholz-die-dunkle-seite-der-windenergie-industrie/)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
39	Einwender 39 17.03.2023	Wir, Eheleute Ina Tammen und Henning Tammen, wohnhaft in Lange Wischen 21, 26655 Westerstede OT Ihorst, möchten uns wegen der unten genannten Gründe gegen den geplanten Windpark in Klauhörn aussprechen. Wir sind gegen die Errichtung des Windparks im Gebiet Klauhörn, da dieser 1. unsere persönliche Lebens- und Erholungsqualität in unserem Zuhause stark negativ beeinträchtigt durch Geräuschemissionen, Schlagschatten, Lichtblitzen, Infraschall, Baulärm. Die Mühlen stehen in Südwestausrichtung zu unserem Grundstück und nur 645m Entfernung. Für diese Ausrichtung fordern wir einen größeren Abstand von mindestens 880m. Die Wind- und Himmelsausrichtung müssen aus unserer Sicht eine Rolle bei der Abstandsberechnung spielen und die Abstandsberechnung in diesem Fall als Einzelfall betrachtet werden, da die Beeinträchtigung im Jahresverlauf sehr viel höher sein wird als bei Anwohnern mit einer Nordost-Ausrichtung zum Grundstück.	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klauhörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

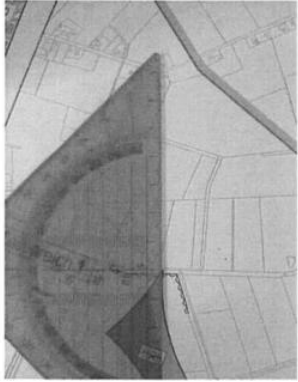
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	• Banken werden die Errichtung des Windparks in Wohnortnähe zu den jeweiligen Häusern registrieren und damit unsere Kreditfähigkeit schwächen (der gesunkene Immobilienwert wird zu einer geringeren Sicherheit für Banken bei Kreditanfragen führen) • Der Wertverlust beim Verkauf unseres Grundstücks / Hauses wird einen "Neustart" an einem anderen Ort finanziell schwer ermöglichen. • Unser Haus ist unsere Altersvorsorge, in welches wir unsere gesamte Kraft, Geld und Zeit investiert haben. --> Wer zahlt uns diesen Verlust? Wer übernimmt diesen Schaden für uns? Was ist, wenn unser Zuhause auf einmal nicht mehr lebenswert ist nach der Errichtung des Windparks? Wir erwarten, dass im Falle einer Errichtung des Windparks Klauhörn, unser wirtschaftlicher Schaden übernommen wird. 4. zu einer Zunahme von Sturmschäden an Bepflanzung und Gebäuden auf unserem Grundstück führt. Für die Errichtung des Windparks wird es notwendig werden, einige Bäume, alte Eichen und Hecken zu entfernen müssen, die heute den Wind aus Süd-West, der auf unser Grundstück trifft, bremsen. Das Wurzelwachstum großer Bäume und damit deren Standsicherheit ist daran angepasst. Der Wind wird bei Entfernen viele Baumgruppen also nicht mehr so gebrochen, wie er heute gebrochen ist. Das wird in Zukunft dazu führen, dass wir mit vermehrten Sturmschäden an der Grundstücksbepflanzung Richtung Süd/West und unseren Gebäuden rechnen müssen. Auch dies sind wirtschaftliche Verluste, Arbeitsaufwand zur Instandsetzung sowie zu einem Verlust an Lebensqualität in Haus und Garten führen. Das möchten wir nicht und wir möchten hierfür auch nicht die Kosten übernehmen. Wer zahlt uns diesen Verlust? Wir erwarten, dass im Falle einer Errichtung des Windparks, diese Kosten übernommen werden. 5. Anwohner tragen Einschränkungen ohne aktives Mitbestimmungsrecht und Gewinnbeteiligung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

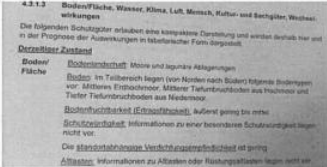
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Wir fühlen uns sehr unfair behandelt, dass unser Lebensraum, unsere finanzielle Situation, unsere Lebensqualität und unsere Gesundheit derart negativ beeinflusst werden würde durch die Errichtung des Windparks Klauhörn. Wir als Anwohner, mit eine Südwest-Ausrichtung, Sollen die negativen Folgen austragen und haben keinen Nutzen von einem Windpark. 6. einen zu geringen Abstand zu dem Wohngebäude Lange Wischen 21, 26655 Ihorst hat: 645m. Die Diele unseres Bauernhauses ist seit den 80er Jahren Wohnfläche. Diese wurde ebenfalls in der Grundsteuererklärung so angegeben! Die Abstände zu unserem Haus sind folglich nicht korrekt. Wir fordern, dass der Abstand zum geplanten Windpark zu unserem Haus korrigiert wird.  Abbildung 1: Abstand Windpark zu Wohngebäude "Lange Wischen 21" 7. einen zu geringen Abstand zu dem Wohngebäude „Lupinenstraße 10" Im Osten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die Lupinenstraße. Der Abstand zum letzten Wohngebäude Lupinenstraße 10 beträgt lediglich 620m. Das Stallgebäude befindet sich in einem genehmigten Umbau und einer Umnutzung zum Wohngebäude. Der Abstand des geplanten Windparkgebiets zur Lupinenstraße 10 muss angepasst werden.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Abbildung 2: Abstand Windpark zu Wohngebäude "Lupinenstraße 10" 8. Abstand zu Wohngebäuden in Siedlungen rund um das Windparkgebiet Klauhörn Rund um das Gebiet Klauhörn befinden sich alte Siedlungsstrukturen in allen Himmelsrichtungen. Wir fordern, dass alle Wohngebäude dieser Siedlungsstrukturen einen Abstand von 880m haben. 7.1 Im Süden vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die Siedlung in Aperfeld (Schützenstraße). Diese Siedlung ist ebenfalls auf Seite 83 der Studie mit einem Abstand von 700m genannt. Der Abstand zu dem ersten Wohngebäude in dieser Siedlung beträgt nur 660m. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Schützenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 7.2 Im Nordosten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung Lange Wischen in Ihorst. Die Gebäude auf Lange Wischen sind eine der ältesten Bauernsiedlungen in Ihorst und sind neben der Eibenstraße Hauptbestandteils des Dorfes Ihorst. Die Stadt Westerstede erwähnt diese erste Siedlungsstruktur im Jahr 1780 auf ihrer Internetseite und beschreibt das Dorf Ihorst mit Dorfcharakter und eigenen Dorfgemeinschaftshaus. Die Bebauung und Siedlungen von Ihorst werden in der Studie zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Lange Wischen" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird. 	Siehe oben Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	7.3 Im Nordwesten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung "Eibenstraße" aus Ihorst. Die Gebäude auf in der Eibenstraße sind eine der ältesten Bauernsiedlungen in Ihorst und sind neben der Bauernsiedlung Lange Wischen Hauptbestandteils des Dorfes Ihorst. Hier gibt es ebenfalls neue Siedlungsstrukturen. Die Stadt Westerstede erwähnt diese erste Siedlungsstruktur im Jahr 1780 auf ihrer Internetseite und beschreibt das Dorf Ihorst mit Dorfcharakter und mit eigenen Dorfgemeinschaftshaus. Die Bebauung und Siedlungen von Ihorst werden in der Studie nicht berücksichtigt. Die Studie muss hier angepasst werden. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eibenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.  7.4 Im Südwesten vom geplanten Windparkgebiet Klauhörn befindet sich die alte Bauernsiedlung "Eichenstraße" aus Klauhörn. Diese Siedlung wird in der Studie auf S. 83 erwähnt. Die Abstände sind allerdings falsch bemessen. In der Studie steht eine Entfernung von 1000m. Das erste Haus dieser Siedlung der Straße Eichenstraßen befindet sich in 670m Entfernung. Wir fordern, dass der Abstand des geplanten Windparkgebiets Klauhörn zur Siedlung "Eichenstraße" auf einen Mindestabstand für Siedlungen von 880m erhöht wird.	Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Wir fordern: 7 einen Mindestabstand zu allen Bebauungen von 880m. Alle Siedlungsstrukturen rund um den Windpark Klauhörn sollten einen Abstand von 880m haben. Wir bitten die Gemeinde zu prüfen, ob die Aussage korrekt ist, dass WEA's einen Mindestabstand von 880m zu Siedlungen haben müssen/werden. (Bitte hier Rücksprache zu Dieter Börjes halten). Wir fordern, dass diese Abstandsregelungen angepasst werden bei den geplanten Windparkflächen in Apen. Wir als Anwohner fordern „Windkraft mit Anstand, Windkraft mit Abstand“. Die meisten Menschen, mit denen wir gesprochen haben, sagen, dass sie nichts gegen den Windpark hätten, wenn die Abstände einfach größer wären und die Anlagen kleiner. 8 gleiche Abstände von WEA's zu Wohngebäuden in allen Bundesländern. Wir sehen uns stark benachteiligt durch den Entwurf zum Windenergieerlass vom Land Niedersachsen. Es ist keine Gleichberechtigung, dass NRW einen Abstand der WEA's von 1000m zu Wohngebäuden einnimmt, Bayer die 10H Regelung beibehält und wir in Apen bei 220m Anlagen nur 660m entfernt wohnen sollen. Wir fordern eine bundesweit gleiche Regelung.	Siehe oben Die Teilfläche Klauhörn entfällt, daher sind die Gebäude und Siedlungen nicht betroffen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	9 eine ergänzende Betrachtung von alternativen regenerativen Energie Wir fordern, dass nicht nur die Erfüllung der Windenergieflächen einer Gemeinde betrachtet wird, sondern auch alle anderen Möglichkeiten zur Erzeugung anderer regenerativen Energien einbezogen werden können, um damit fehlende Windparkflächen ausgleichen. Wir in der Gemeinde Apen erzeugen durch unsere Biogasanlagen bereits Ökostrom und die Gemeinde Apen kann die Solarenergie ebenfalls erheblich ausbauen. Statt der starren Errichtung von Windparks in der Gemeinde Apen, fordern wir, dass der Bau von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden und von Solarparks als Alternativen geprüft wird und ein Vorschlag zur „Integration von alternativen regenerativen Energiequellen bei Nichterfüllung der Windparkflächen“ aktiv beim Landkreis Ammerland und Land Niedersachsen vorgeschlagen werden. Die Gemeinde Wiefelstede kommt auch nicht auf die auferlegten Soll-Flächen für Windparks. Dies wird akzeptiert. Die Gemeinde Apen hat ebenfalls sehr gute Gründe, warum die potenziell ausgeschriebenen Windparkgebiete nicht realisiert werden können. Der Artenschutz muss hier eine wichtige Rolle spielen, da wir uns in einem befindlichen Ökosystem befinden. 8 dass unsere Moorböden unberührt bleiben: Moorschutz ist Klimaschutz Der Boden im geplanten Windparkgebiet Klauhörn ist Moorboden (siehe Abbildung3)  Zur Errichtung des Windparks Klauhörn muss der Moorboden entfernt werden. Das Entfernen von Moorboden würde erhebliche Mengen von CO2 freisetzen. Böden aus Hochmoor und Niedermoor enthalten von allen Böden den höchsten Gehalt an Kohlenstoff.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen: „Moorschutz ist Klimaschutz“. Zitat aus www.umwelt.niedersachsen.de: „zu den kohlenstoffreichsten Böden gehören die Hoch- und Niedermoore. Niedersachsen hat daher eine besondere Verantwortung, diese Moore sowohl als Kohlenstoffspeicher als auch für ihre biologische Vielfalt zu erhalten.“ Die Erhaltung der Moorböden ist ein wichtiges Schlüsselement in dem Erreichen der Klimaschutzziele. So ist es auch auf der Seite www.umwelt.niedersachsen.de nachzulesen. Wie bereits identifiziert, würde die Errichtung eines Windparks in dem Gebiet Klauhörn Unmengen an CO2 freisetzen. Damit würde die Gemeinde Apen mit der Bewilligung des Windpark Klauhörn gegen den Klimaschutz arbeiten und den Klimawandel negativ beeinflussen. Die Gemeinde würde durch das Entfernen und Aufbrechen des Moorbodens gegen die Strategie des Landes Niedersachsen arbeiten, dass die Moore und Moorböden erhalten bleiben müssen. Das möchten wir nicht. Wir fordern, dass unsere Moore zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima durch Freisetzung von CO2 negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen den Klimawandel damit weiter vorantreibt, indem sie dem Abgraben des Moorbodens zustimmt. <i>Folgende Punkte sind zu großen Teilen aus der Stellungnahme der Bürgerinitiative Windpark Klauhörn entnommen. Wir; Henning und Ina Tammen, stimmen mit den Beschreibungen und Forderungen der BI zu und listen diese ebenfalls auf.</i> <i>Es ist zu sagen, dass Fotos zu den Arten zum Teil von uns stammen, da wir die roten Milane neben anderen Anwohnern, die auch ihre Fotos in die Stellungnahme integriert haben, täglich selbst sehen (am Himmel fliegend und in Bäumen sitzend) und diese ebenfalls hören.</i> <i>Auch die Sumpfhöhreule hören wir auf unserem Grundstück seit 5 Jahren rufen und haben diese öfter gesehen.</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																
	Fortsetzung Einwender 39	<i>Das Foto der Wiesenweihe und einige Storchbilder stammen ebenfalls von uns. Das Foto vom großen Brachvogel hat uns ein befreundeter Hobbyfotograf zugesendet, dass er an der Polderstraße gemacht hat.</i> 9 Eine starke Gefährdung für den Artenschutz von Vögeln auf der roten Liste darstellt. Wir ergänzen die Beobachtungen der "NWP" und möchten darauf hinweisen, dass die auf Seite 75 ff. genannten Vogelarten nicht vollständig und zum Teil nicht korrekt sind. Von dem Großteil dieser Vögel haben Anwohner Fotos oder Videos aus dem genannten Gebiet zur Dokumentation gemacht. Folgende Vögel der roten Liste leben und brüten im Landschaftsschutzgebiet und im geplanten Windparkgebiet und werden seit einigen Jahren von einigen Anwohnern aus Apen, Klauhörn und Ihorst sowie Landschaftshobbyfotografen beobachtet/zum Teil mit Fotos oder Videos dokumentiert. Nicht alle dieser Vogelarten werden als Brutpaare im geplanten Windparkgebiet in der Studie genannt. Die gesichteten Vogelarten haben wir in folgender Tabelle markiert, welche die bedrohten Arten von Vogelarten klassifiziert. (Nähere Erläuterungen unter 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der- Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)) : Tabelle 4: Vogelarten Deutschlands mit sehr hoher bis mittlerer Bedeutung der Mortalität von Individuen Quelle: BERNOTAT & DIERSCHKE (2016); sortiert nach MGJ-Bewertung <table><tr><th>Klasse</th><th>Arten</th></tr><tr><td>I.1</td><td>Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)</td></tr><tr><td>I.2</td><td>Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe</td></tr><tr><td>I.3</td><td>Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörche, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trottellumme, Steppenmöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger</td></tr><tr><td>I.4</td><td>Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer</td></tr><tr><td>II.5</td><td>Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Felsenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan</td></tr><tr><td>III.6</td><td>Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalsstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Sibielschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenbäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heideleiche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer</td></tr><tr><td>III.7</td><td>Höckerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirol, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer</td></tr></table>	Klasse	Arten	I.1	Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)	I.2	Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe	I.3	Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörche, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trottellumme, Steppenmöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger	I.4	Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer	II.5	Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Felsenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan	III.6	Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalsstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Sibielschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenbäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heideleiche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer	III.7	Höckerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirol, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Klasse	Arten																		
I.1	Steinadler, (Gänsegeier, Bartgeier)																		
I.2	Eissturmvogel, Tordalk, Schreiadler, Großtrappe, Triel, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Alpenstrandläufer, Zwergmöwe, Lachseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe																		
I.3	Bergente, Auerhuhn, Ohrentaucher, Baststörche, Nachtreiher, Purpurreiher, Fischadler, Schelladler, Kornweihe, Wiesenweihe, Sandregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Flussuferläufer, Kampfläufer, Steinwälzer, Trottellumme, Steppenmöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sumpfohreule, Weißrückenspecht, Rotkopfwürger																		
I.4	Singschwan, Pfeifente, Knäkente, Moorente, Birkhuhn, Löffler, Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Kranich, Zwergsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Bruchwasserläufer, Mantelmöwe, Dreizehnmöwe, Weißbart-Seeschwalbe, Weißflügel-Seeschwalbe, Habichtskauz, Ziegenmelker, Alpensegler, Wiedehopf, Raubwürger, Haubenlerche, Seggenrohrsänger, Steinrötel, Brachpieper, Zippammer																		
II.5	Krickente, Spießente, Löffelente, Tafelente, Haselhuhn, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalk, Wachtelkönig, Austernfischer, Rotschenkel, Turteltaube, Steinkauz, Zwergohreule, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Uhu, Wendehals, Grauspecht, Alpendohle, Felsenschwalbe, Mauerläufer, Steinschmätzer, Schneesperling, Gelbkopf-Schafstelze, Zitronenzeisig, Ortolan																		
III.6	Weißwangengans, Brandgans, Kolbenente, Eiderente, Gänseäger, Mittelsäger, Rebhuhn, Schwarzhalsstaucher, Kormoran, Graureiher, Habicht, Wanderfalk, Wasserralle, Sibielschnäbler, Flussregenpfeifer, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Bienenfresser, Dreizehenspecht, Tannenbäher, Saatkrähe, Kolkrabe, Heideleiche, Zwergschnäpper, Trauerschnäpper, Grünlaubsänger, Halsbandschnäpper, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bergpieper, Trauerbachstelze, Karmingimpel, Zaunammer																		
III.7	Höckerschwan, Graugans, Schnatterente, Reiherente, Schellente, Wachtel, Zwergtaucher, Haubentaucher, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Teichhuhn, Blässhuhn, Schleiereule, Raufußkauz, Waldohreule, Waldkauz, Mauersegler, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Pirol, Dohle, Nebelkrähe, Orpheusspötter, Sprosser, Feldlerche, Rauchschwalbe, Berglaubsänger, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Alpenbraunelle, Grauammer																		

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Fortsetzung Einwender 39	Im Folgenden lassen sich aus den nachfolgenden abgebildeten Tabellen die Gefährdung der von uns gesichteten Vogelarten durch Kollisionen mit WEA ableiten und ein Bezug herstellen, dass der Windpark Klauhörn einen erheblichen negativen Einfluss auf das Aussterben dieser genannten Arten hat: Tabelle 5: Vogelverluste an Windenergieanlagen in Europa Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table><tr><th>Art</th><th>A</th><th>BE</th><th>BG</th><th>CN</th><th>CZ</th><th>D</th><th>DE</th><th>E</th><th>EST</th><th>F</th><th>FR</th><th>GB</th><th>GR</th><th>LX</th><th>NL</th><th>N</th><th>PT</th><th>PL</th><th>RO</th><th>S</th><th>SKS</th></tr><tr><td>Gänsgewölk</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>7</td><td>1892</td><td></td><td></td><td>3</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1913</td></tr><tr><td>Silbermöwe</td><td>799</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>120</td><td>1</td><td></td><td></td><td>7</td><td>52</td><td></td><td></td><td>131</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>1112</td></tr><tr><td>Mäusetrappentier</td><td>15</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>664</td><td>111</td><td></td><td></td><td>81</td><td>3</td><td>28</td><td>13</td><td>5</td><td>3</td><td>844</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Lachmöwe</td><td>4</td><td>330</td><td></td><td></td><td></td><td>173</td><td>2</td><td></td><td></td><td>66</td><td>12</td><td></td><td></td><td>191</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>499</td></tr><tr><td>Rotmilan</td><td>1</td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td>2877</td><td>1</td><td>31</td><td></td><td>19</td><td>5</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td>492</td></tr><tr><td>Turmfalke</td><td>28</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td>140</td><td>273</td><td></td><td></td><td>108</td><td></td><td></td><td></td><td>14</td><td>39</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>411</td></tr><tr><td>Mauersegler</td><td>14</td><td>4</td><td>1</td><td>2</td><td>163</td><td>1</td><td>75</td><td></td><td></td><td>121</td><td>2</td><td></td><td></td><td>5</td><td>18</td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td></td><td>411</td></tr><tr><td>Stockente</td><td>4</td><td>48</td><td>2</td><td></td><td></td><td>206</td><td>36</td><td></td><td></td><td>9</td><td></td><td></td><td></td><td>63</td><td>3</td><td>1</td><td>13</td><td></td><td></td><td></td><td>385</td></tr><tr><td>Feldlerche</td><td>23</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>8</td><td>117</td><td>89</td><td></td><td>81</td><td>1</td><td></td><td></td><td>2</td><td>44</td><td>10</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>385</td></tr><tr><td>Sperdler</td><td>13</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>164</td><td>1</td><td></td><td>1</td><td>7</td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>85</td><td>10</td><td></td><td></td><td>58</td><td></td><td>371</td></tr><tr><td>Grauwasserläufer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>38</td><td>252</td><td></td><td></td><td>11</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>321</td></tr><tr><td>Heringsmöwe</td><td>202</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>62</td><td>4</td><td></td><td></td><td>9</td><td>1</td><td></td><td></td><td>27</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>305</td></tr><tr><td>Atterhöcker</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>55</td><td>62</td><td></td><td></td><td>12</td><td>25</td><td>3</td><td>158</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6</td><td></td><td>362</td></tr><tr><td>Kinglettaube</td><td>5</td><td>12</td><td></td><td></td><td></td><td>189</td><td>14</td><td></td><td></td><td>33</td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td></td><td>2</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td>287</td></tr><tr><td>Sommergoldhähnchen</td><td>1</td><td>2</td><td>8</td><td>3</td><td>42</td><td>45</td><td>164</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>267</td></tr><tr><td>Star</td><td>9</td><td>27</td><td></td><td></td><td></td><td>2</td><td>92</td><td>8</td><td></td><td>48</td><td></td><td></td><td></td><td>26</td><td>1</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>216</td></tr><tr><td>Hopfenfalk</td><td>26</td><td>19</td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td>80</td><td>10</td><td></td><td>37</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>35</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>208</td></tr><tr><td>Straußvogel</td><td>12</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td>27</td><td>139</td><td>24</td><td></td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td>199</td></tr><tr><td>Blaugrasgrünling</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>9</td><td>184</td><td></td><td></td><td>3</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>195</td></tr><tr><td>Alpenkrähe</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Trübschnitz</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Thalassidroma</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>181</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>194</td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td>195</td></tr><tr><td>Vordergoldschnäpper</td><td>14</td><td>1</td><td>3</td><td></td><td></td><td>118</td><td>5</td><td></td><td></td><td>22</td><td></td><td></td><td></td><td>3</td><td></td><td>8</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>172</td></tr><tr><td>Flussuferstelze</td><td>162</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Buchfink</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td></td><td>31</td><td>79</td><td></td><td></td><td>34</td><td>2</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td>3</td><td>1</td><td></td><td>4</td><td></td><td>142</td></tr><tr><td>Weißstorch</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>84</td><td>66</td><td></td><td></td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>152</td></tr><tr><td>Schwärzchen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>51</td><td>71</td><td></td><td></td><td>23</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>147</td></tr><tr><td>Bruhuhn</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>115</td><td>12</td><td></td><td></td><td>5</td><td>17</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>19</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>146</td></tr><tr><td>Heinrichshühner</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>51</td><td>42</td><td></td><td></td><td>5</td><td>17</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>25</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>122</td></tr></table> A = Österreich; BE = Belgien; BG = Bulgarien; CH = Schweiz; CZ = Tschechien; D = Deutschland; DK = Dänemark; E = Spanien; EST = Estland; FR = Frankreich; GB = Groß Britanien; GR = Griechenland; NL = Niederlande; N = Norwegen; P = Portugal; PL = Polen; S = Schweden	Art	A	BE	BG	CN	CZ	D	DE	E	EST	F	FR	GB	GR	LX	NL	N	PT	PL	RO	S	SKS	Gänsgewölk	1					7	1892			3	4				12						1913	Silbermöwe	799					120	1			7	52			131						2	1112	Mäusetrappentier	15	1				664	111			81	3	28	13	5	3	844						Lachmöwe	4	330				173	2			66	12			191		1					499	Rotmilan	1	5				2877	1	31		19	5	1				1				12	492	Turmfalke	28	7				140	273			108				14	39	2					411	Mauersegler	14	4	1	2	163	1	75			121	2			5	18				3		411	Stockente	4	48	2			206	36			9				63	3	1	13				385	Feldlerche	23					8	117	89		81	1			2	44	10					385	Sperdler	13					164	1		1	7				2	85	10			58		371	Grauwasserläufer						38	252			11											321	Heringsmöwe	202					62	4			9	1			27							305	Atterhöcker	1					55	62			12	25	3	158						6		362	Kinglettaube	5	12				189	14			33				12		2			1		287	Sommergoldhähnchen	1	2	8	3	42	45	164									2					267	Star	9	27				2	92	8		48				26	1	3					216	Hopfenfalk	26	19				1	80	10		37						35					208	Straußvogel	12	1				27	139	24		3										1	199	Blaugrasgrünling	1					9	184			3	2										195	Alpenkrähe																						Trübschnitz																						Thalassidroma							181								194				1		195	Vordergoldschnäpper	14	1	3			118	5			22				3		8					172	Flussuferstelze	162					1																Buchfink	1	1	1	1		31	79			34	2			1		3	1		4		142	Weißstorch	1					84	66			1											152	Schwärzchen						51	71			23											147	Bruhuhn						115	12			5	17					19					146	Heinrichshühner						51	42			5	17					25					122	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Art	A	BE	BG	CN	CZ	D	DE	E	EST	F	FR	GB	GR	LX	NL	N	PT	PL	RO	S	SKS																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gänsgewölk	1					7	1892			3	4				12						1913																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Silbermöwe	799					120	1			7	52			131						2	1112																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Mäusetrappentier	15	1				664	111			81	3	28	13	5	3	844																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Lachmöwe	4	330				173	2			66	12			191		1					499																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Rotmilan	1	5				2877	1	31		19	5	1				1				12	492																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Turmfalke	28	7				140	273			108				14	39	2					411																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Mauersegler	14	4	1	2	163	1	75			121	2			5	18				3		411																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Stockente	4	48	2			206	36			9				63	3	1	13				385																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Feldlerche	23					8	117	89		81	1			2	44	10					385																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Sperdler	13					164	1		1	7				2	85	10			58		371																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Grauwasserläufer						38	252			11											321																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Heringsmöwe	202					62	4			9	1			27							305																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Atterhöcker	1					55	62			12	25	3	158						6		362																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Kinglettaube	5	12				189	14			33				12		2			1		287																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Sommergoldhähnchen	1	2	8	3	42	45	164									2					267																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Star	9	27				2	92	8		48				26	1	3					216																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Hopfenfalk	26	19				1	80	10		37						35					208																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Straußvogel	12	1				27	139	24		3										1	199																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Blaugrasgrünling	1					9	184			3	2										195																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Alpenkrähe																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Trübschnitz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
Thalassidroma							181								194				1		195																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Vordergoldschnäpper	14	1	3			118	5			22				3		8					172																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Flussuferstelze	162					1																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Buchfink	1	1	1	1		31	79			34	2			1		3	1		4		142																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Weißstorch	1					84	66			1											152																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Schwärzchen						51	71			23											147																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Bruhuhn						115	12			5	17					19					146																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Heinrichshühner						51	42			5	17					25					122																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Tabelle 6: Gegenüberstellung von Schlagopferfunden aus der Fundkartei und den nationalen Brutbestandsgrößen für ausgewählte Arten Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)</th><th>Bestandsgröße Dtl. (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)</th><th>Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Seeadler</td><td>194</td><td>850</td><td>1:4</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>35</td><td>700-750</td><td>1:20</td></tr> <tr><td>Schreiadler</td><td>6</td><td>120</td><td>1:20</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>607</td><td>14.000-16.000</td><td>1:23</td></tr> <tr><td>Wanderfalke</td><td>22</td><td>1.400</td><td>1:63</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>84</td><td>6.000-6.500</td><td>1:71</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>6</td><td>430-450</td><td>1:72</td></tr> <tr><td>Mäusebussard</td><td>664</td><td>68.000-115.000</td><td>1:102</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>51</td><td>6.500-9.500</td><td>1:128</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>43</td><td>6.500-9.000</td><td>1:151</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>25</td><td>4.000-5.500</td><td>1:160</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>18</td><td>2.900-3.300</td><td>1:161</td></tr> <tr><td>Baumfalke</td><td>17</td><td>5.000-7.000</td><td>1:294</td></tr> <tr><td>Turnfalke</td><td>140</td><td>44.000-73.000</td><td>1:314</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>25</td><td>10.500-14.500</td><td>1:400</td></tr> <tr><td>Sperber</td><td>30</td><td>21.000-33.000</td><td>1:700</td></tr> <tr><td>Kollkrabe</td><td>26</td><td>20.000-28.000</td><td>1:769</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>206</td><td>175.000-315.000</td><td>1:850</td></tr> <tr><td>Schleiereule</td><td>14</td><td>14.500-26.000</td><td>1:1.035</td></tr> <tr><td>Habicht</td><td>8</td><td>11.000-15.500</td><td>1:1.375</td></tr> <tr><td>Grauweber</td><td>14</td><td>20.000-25.000</td><td>1:1.429</td></tr> <tr><td>Waldohreule</td><td>17</td><td>25.000-41.000</td><td>1:1.471</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>19</td><td>42.000-67.000</td><td>1:2.211</td></tr> <tr><td>Graugans</td><td>17</td><td>42.000-59.000</td><td>1:2.471</td></tr> <tr><td>Ringeltaube</td><td>188</td><td>2.900.000-3.500.000</td><td>1:15.426</td></tr> <tr><td>Saatkrähe</td><td>6</td><td>105.000</td><td>1:17.500</td></tr> </tbody> </table> Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de) Bei Anwendung dieser Einstufungen lassen sich auf der Basis von Tabelle 6 folgende Aussagen treffen: - Der Seeadler weist in Deutschland mit Abstand die höchste relative Betroffenheit durch Kollisionen an WEA auf. - Entsprechend dem internationalen Kenntnisstand sind die Adlerarten insgesamt am stärksten betroffen (das Fehlen des Steinadlers als Kollisionsopfer in Deutschland ist nur durch das Fehlen von WEA innerhalb seines deutschen Verbreitungsgebietes begründet). - Der Rotmilan ist relativ in nahezu gleicher Weise betroffen wie Fischadler und Schreiadler. - In der Rangfolge der relativen Betroffenheit folgen weitere Greif- und Großvogelarten: Wanderfalke, Weißstorch und Wiesenweihe. - Der Mäusebussard weist eine höhere relative Betroffenheit auf als Schwarzmilan, Rohrweihe und Wespenbussard sowie der Uhu. - Die nächste Gruppe bilden Baumfalke, Turnfalke und Höckerschwan, gefolgt von Sperber, Kollkrabe und Stockente (letztere weist absolut die dritthöchste Zahl an Schlagopfern auf). - Die Werte der noch folgenden Arten verdeutlichen deren geringe relative Betroffenheit, darunter auch die Ringeltaube mit der vierthöchsten Zahl an Schlagopfern. Im Vergleich der Werte aus Tabelle 6 zum Stand vom 19.03.2018 (SPRÖTGE et al. (2018)) zeigt die seitdem erfolgte Zunahme der Kollisionsfunde deutliche Unterschiede. So haben die Kollisionsopferfunde von Arten wie Seeadler oder Rotmilan seit April 2018 um ein Drittel bis über die Hälfte zugenommen, beim Wespenbussard sogar um mehr als 100 % (Tabelle 7). Durch den betrachteten Zeitraum von 2,5 Jahren verlängert sich der Gesamtzeitraum der Fundkartei allerdings nur um etwa 14 %. Für alle Arten, deren Kollisionsopferfunde im Zeitraum März 2018 bis November 2020 deutlich stärker als 14 % angestiegen sind, kann somit von einer überproportionalen Zunahme der Kollisionsopfer gesprochen werden. Insgesamt zeigt sich, dass - 22 - Kopie: Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de)	Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße Dtl. (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl	Seeadler	194	850	1:4	Fischadler	35	700-750	1:20	Schreiadler	6	120	1:20	Rotmilan	607	14.000-16.000	1:23	Wanderfalke	22	1.400	1:63	Weißstorch	84	6.000-6.500	1:71	Wiesenweihe	6	430-450	1:72	Mäusebussard	664	68.000-115.000	1:102	Schwarzmilan	51	6.500-9.500	1:128	Rohrweihe	43	6.500-9.000	1:151	Wespenbussard	25	4.000-5.500	1:160	Uhu	18	2.900-3.300	1:161	Baumfalke	17	5.000-7.000	1:294	Turnfalke	140	44.000-73.000	1:314	Höckerschwan	25	10.500-14.500	1:400	Sperber	30	21.000-33.000	1:700	Kollkrabe	26	20.000-28.000	1:769	Stockente	206	175.000-315.000	1:850	Schleiereule	14	14.500-26.000	1:1.035	Habicht	8	11.000-15.500	1:1.375	Grauweber	14	20.000-25.000	1:1.429	Waldohreule	17	25.000-41.000	1:1.471	Kiebitz	19	42.000-67.000	1:2.211	Graugans	17	42.000-59.000	1:2.471	Ringeltaube	188	2.900.000-3.500.000	1:15.426	Saatkrähe	6	105.000	1:17.500	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße Dtl. (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl																																																																																																												
Seeadler	194	850	1:4																																																																																																												
Fischadler	35	700-750	1:20																																																																																																												
Schreiadler	6	120	1:20																																																																																																												
Rotmilan	607	14.000-16.000	1:23																																																																																																												
Wanderfalke	22	1.400	1:63																																																																																																												
Weißstorch	84	6.000-6.500	1:71																																																																																																												
Wiesenweihe	6	430-450	1:72																																																																																																												
Mäusebussard	664	68.000-115.000	1:102																																																																																																												
Schwarzmilan	51	6.500-9.500	1:128																																																																																																												
Rohrweihe	43	6.500-9.000	1:151																																																																																																												
Wespenbussard	25	4.000-5.500	1:160																																																																																																												
Uhu	18	2.900-3.300	1:161																																																																																																												
Baumfalke	17	5.000-7.000	1:294																																																																																																												
Turnfalke	140	44.000-73.000	1:314																																																																																																												
Höckerschwan	25	10.500-14.500	1:400																																																																																																												
Sperber	30	21.000-33.000	1:700																																																																																																												
Kollkrabe	26	20.000-28.000	1:769																																																																																																												
Stockente	206	175.000-315.000	1:850																																																																																																												
Schleiereule	14	14.500-26.000	1:1.035																																																																																																												
Habicht	8	11.000-15.500	1:1.375																																																																																																												
Grauweber	14	20.000-25.000	1:1.429																																																																																																												
Waldohreule	17	25.000-41.000	1:1.471																																																																																																												
Kiebitz	19	42.000-67.000	1:2.211																																																																																																												
Graugans	17	42.000-59.000	1:2.471																																																																																																												
Ringeltaube	188	2.900.000-3.500.000	1:15.426																																																																																																												
Saatkrähe	6	105.000	1:17.500																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Tabelle 7: Zuwachs der Kollisionsopter in der zentralen Fundkartei zwischen März 2018 und November 2020 Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kollisionsopter 2002 bis März 2018</th><th>Kollisionsopter 2002 bis November 2020</th><th>Zunahme [%]</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Seeadler</td><td>144</td><td>194</td><td>34,7</td></tr> <tr><td>Fischadler</td><td>23</td><td>35</td><td>52,2</td></tr> <tr><td>Schreiadler</td><td>5</td><td>6</td><td>20,0</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>398</td><td>607</td><td>52,5</td></tr> <tr><td>Wanderfalke</td><td>16</td><td>22</td><td>37,5</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>59</td><td>84</td><td>42,4</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>6</td><td>6</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Mäusebussard</td><td>514</td><td>664</td><td>29,2</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>40</td><td>51</td><td>27,5</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>30</td><td>43</td><td>43,3</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>12</td><td>25</td><td>108,3</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>17</td><td>18</td><td>5,9</td></tr> <tr><td>Baumfalke</td><td>15</td><td>17</td><td>13,3</td></tr> <tr><td>Turmfalke</td><td>119</td><td>140</td><td>17,6</td></tr> <tr><td>Höckerschwan</td><td>22</td><td>25</td><td>13,6</td></tr> <tr><td>Sperber</td><td>24</td><td>30</td><td>25,0</td></tr> <tr><td>Kolkrabe</td><td>25</td><td>26</td><td>4,0</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>185</td><td>206</td><td>11,4</td></tr> <tr><td>Schleiereule</td><td>12</td><td>14</td><td>16,7</td></tr> <tr><td>Habicht</td><td>8</td><td>8</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Graureiher</td><td>14</td><td>14</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Waldohreule</td><td>12</td><td>17</td><td>41,7</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>19</td><td>19</td><td>0,0</td></tr> <tr><td>Gaugans</td><td>15</td><td>17</td><td>13,3</td></tr> <tr><td>Ringeltaube</td><td>171</td><td>188</td><td>9,9</td></tr> <tr><td>Saatkrähe</td><td>6</td><td>6</td><td>0,0</td></tr> </tbody> </table> Quelle: *2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de) Folgende Vögel wurden häufig gesichtet im Windparkgebiet oder von besonderer Bedeutung für den Erhalt des Artenschutzes stehen, bzw. eine hohe Mortalitätsrate durch WEAs aufweisen: I. Der Seeadler nistet zwar nicht im Windparkgebiet Klauhörn, wurde dort aber bereits einige Male gesichtet. Auch wenn der Seeadler keine entscheidende Rolle durch einen fehlenden Brutplatz im Windparkgebiet Klauhörn spielt, so sollte sein Auftauchen im Poldergebiet berücksichtigt werden. II. Roter Milan: Die Anwohner von Lange Wischen, Hobbyfotografen sowie Anwohner und Jäger aus Apen können berichten, dass im Jahr 2021 und 2022 immer wieder mehrere rote Milane im Landschaftsschutzgebiet gesehen und gehört wurde.	Artname	Kollisionsopter 2002 bis März 2018	Kollisionsopter 2002 bis November 2020	Zunahme [%]	Seeadler	144	194	34,7	Fischadler	23	35	52,2	Schreiadler	5	6	20,0	Rotmilan	398	607	52,5	Wanderfalke	16	22	37,5	Weißstorch	59	84	42,4	Wiesenweihe	6	6	0,0	Mäusebussard	514	664	29,2	Schwarzmilan	40	51	27,5	Rohrweihe	30	43	43,3	Wespenbussard	12	25	108,3	Uhu	17	18	5,9	Baumfalke	15	17	13,3	Turmfalke	119	140	17,6	Höckerschwan	22	25	13,6	Sperber	24	30	25,0	Kolkrabe	25	26	4,0	Stockente	185	206	11,4	Schleiereule	12	14	16,7	Habicht	8	8	0,0	Graureiher	14	14	0,0	Waldohreule	12	17	41,7	Kiebitz	19	19	0,0	Gaugans	15	17	13,3	Ringeltaube	171	188	9,9	Saatkrähe	6	6	0,0	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Artname	Kollisionsopter 2002 bis März 2018	Kollisionsopter 2002 bis November 2020	Zunahme [%]																																																																																																												
Seeadler	144	194	34,7																																																																																																												
Fischadler	23	35	52,2																																																																																																												
Schreiadler	5	6	20,0																																																																																																												
Rotmilan	398	607	52,5																																																																																																												
Wanderfalke	16	22	37,5																																																																																																												
Weißstorch	59	84	42,4																																																																																																												
Wiesenweihe	6	6	0,0																																																																																																												
Mäusebussard	514	664	29,2																																																																																																												
Schwarzmilan	40	51	27,5																																																																																																												
Rohrweihe	30	43	43,3																																																																																																												
Wespenbussard	12	25	108,3																																																																																																												
Uhu	17	18	5,9																																																																																																												
Baumfalke	15	17	13,3																																																																																																												
Turmfalke	119	140	17,6																																																																																																												
Höckerschwan	22	25	13,6																																																																																																												
Sperber	24	30	25,0																																																																																																												
Kolkrabe	25	26	4,0																																																																																																												
Stockente	185	206	11,4																																																																																																												
Schleiereule	12	14	16,7																																																																																																												
Habicht	8	8	0,0																																																																																																												
Graureiher	14	14	0,0																																																																																																												
Waldohreule	12	17	41,7																																																																																																												
Kiebitz	19	19	0,0																																																																																																												
Gaugans	15	17	13,3																																																																																																												
Ringeltaube	171	188	9,9																																																																																																												
Saatkrähe	6	6	0,0																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																								
	Fortsetzung Einwender 39	Im Jahr 2023 sind seit dem 13. Februar 2023 täglich über Stunden mehrfach 3 rote Milane gesichtet worden. Der ungefähre Ort eines potenziellen Nistplatzes ist den Anwohnern bekannt. Auf Rücksprache mit dem BUND Ammerland handelt es sich voraussichtlich um einen Familienverbund. Die roten Milane wurden sowohl per Video als auch Fotos an mehreren Tagen dokumentiert. Der typische Ruf, der eingekerbte Schwanz sowie die Rotfärbung sind auch von Hobby- Landschaftsfotografen und Jägern identifiziert worden. Der rote Milan steht auf der roten Liste. Die Stiftung Klima belegt, dass die Art "roter Milan" besonders gefährdet ist durch die Errichtung eines Windparks, Tendenz steigend um 52%. Das bedeutet, dass das Aussterben dieser Art durch die Kollision mit Windrädern sehr verstärkt und verursacht wird. In Nistgebieten von roten Milanen dürfen also in einem Abstand von 1500m keine WEA's errichtet werden. Tabelle 6: Gegenüberstellung von Schlagopferfunden aus der Fundkartei und den nationalen Brutbestandsgrößen für ausgewählte Arten Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand 23.11.2020) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)</th><th>Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)</th><th>Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seeadler</td><td>194</td><td>850</td><td>1 : 4</td></tr> <tr> <td>Fischadler</td><td>35</td><td>700 - 750</td><td>1 : 20</td></tr> <tr> <td>Schreiadler</td><td>6</td><td>120</td><td>1 : 20</td></tr> <tr> <td>Rotmilan</td><td>607</td><td>14.000 - 16.000</td><td>1 : 23</td></tr> </tbody> </table> Tabelle 7: Zuwachs der Kollisionsopfer in der zentralen Fundkartei zwischen März 2018 und November 2020 Daten zu Vogelverlusten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte <table border="1"> <thead> <tr> <th>Artname</th><th>Kollisionsopfer 2002 bis März 2018</th><th>Kollisionsopfer 2002 bis November 2020</th><th>Zunahme [%]</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seeadler</td><td>144</td><td>194</td><td>34,7</td></tr> <tr> <td>Fischadler</td><td>23</td><td>35</td><td>52,2</td></tr> <tr> <td>Schreiadler</td><td>5</td><td>6</td><td>20,0</td></tr> <tr> <td>Rotmilan</td><td>398</td><td>607</td><td>52,5</td></tr> </tbody> </table>	Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl	Seeadler	194	850	1 : 4	Fischadler	35	700 - 750	1 : 20	Schreiadler	6	120	1 : 20	Rotmilan	607	14.000 - 16.000	1 : 23	Artname	Kollisionsopfer 2002 bis März 2018	Kollisionsopfer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]	Seeadler	144	194	34,7	Fischadler	23	35	52,2	Schreiadler	5	6	20,0	Rotmilan	398	607	52,5	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
Artname	Kumulative Vogelverluste an WEA in Deutschland (Stand November 2020)	Bestandsgröße DTL (Brutpaare), nach Gerlach et al. (2019)	Relation Kollisionsopfer zu Minimum Brutpaarzahl																																								
Seeadler	194	850	1 : 4																																								
Fischadler	35	700 - 750	1 : 20																																								
Schreiadler	6	120	1 : 20																																								
Rotmilan	607	14.000 - 16.000	1 : 23																																								
Artname	Kollisionsopfer 2002 bis März 2018	Kollisionsopfer 2002 bis November 2020	Zunahme [%]																																								
Seeadler	144	194	34,7																																								
Fischadler	23	35	52,2																																								
Schreiadler	5	6	20,0																																								
Rotmilan	398	607	52,5																																								

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	Anbei einige Screenshots von den privaten Videoaufnahmen im Landschaftsschutzgebiet.  Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 28.02.2023 um 15:00  Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 09.03.2023 um 13:01	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Foto von Ina Tammen, Lange Wischen am 09.03.2023 um 13:01  Foto von Privatperson am 12.03.23 im Poldergebiet	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

[illegible]

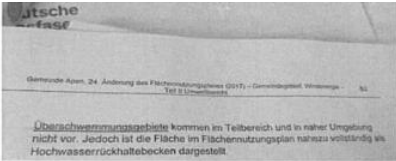
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Alle Fotos von Anwohnern im Jahr 2022 im Poldergebiet und direkt im Windparkgebiet Klauhörn	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 VI. Kibitz Es nisten mehrere Kibitzpaare direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn. Ebenfalls haben Anwohner aus Ihorst und Apen, darunter Jäger, Bekassinen und Schnepfen im Landschaftsschutzgebiet als Brutpaare gesichtet. Alle befinden sich auf der roten Liste. Die Abstandsempfehlung vom Nabu beträgt 500m. VII. Wiesenweihe Die Wiesenweihe wurde schon häufig von Anwohnern und Jägern im geplanten Windparkgebiet und Landschaftsschutzgebiet gesichtet und wird seit Jahren als hier üblicher Vogel wahrgenommen. Die Wiesenweihe steht auf der roten Liste und ist stark gefährdet durch WEA's. Abstandsempfehlung mindestens 1000m - unabhängig vom Nistplatz! (siehe Tabelle Abstandsempfehlung Nabu)  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11.03.23, 400m entfernt vom Windpark Klauhörn	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 01.03.2023 um 12:48. Es zeigt Wiesenweihe mit Baumfalken VIII. Baumfalken / Turmfalken/Wanderfalken Baumfalken nisten seit vielen Jahren im Poldergebiet sowie an den Bäumen im Pimperweg sowie im Busch an der Lupinenstraße. Sie fliegen im gesamten Poldergebiet zur Nahrungssuche (Abstandsempfehlung vom Nistplatz 500m). Sie stehen ebenfalls auf der roten Liste.  Foto von Anwohner Lange Wischen, aufgenommen am 11.03.2023 an der Lupinenstraße VIII. Schleiereule Bei Lange Wischen 21 nisten seit Jahren Schleiereulen im Stall. Der Nabu Ammerland hat jahrelang die nistende Schleiereule und ihren Nachwuchs dokumentiert. IX. sonstige Greifvögel: Bussard, Reiher, Habicht werden in hoher Anzahl häufig im Landschaftsschutzgebiet und dem Windparkgebiet gesichtet (Videos vorhanden, Stand Februar und März 2023). Es werden hohe Verluste von Bussarden, Habichten und Reiher zu erwarten sein. Im Februar und März 2023 wurden täglich bis zu 11 Reiher (Kolonie) direkt im geplanten Windparkgebiet Klauhörn gesichtet. Der empfohlene Abstand zu all diesen Greifvögeln beträgt laut Nabu 1000m.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																																												
	Fortsetzung Einwender 39	Folgende Studie gibt Auskunft über die empfohlenen Abstände von Vögeln zu WEAs im Zusammenhang mit Artenbedrohung, Mortalitätsrate durch WEAs und Gefährdung der Art sowie der zeitlichen Entwicklung der einzelnen Kategorien: 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de). Tabelle 9: Anteil von potenziell durch Windenergie „gestörtem“ Habitat von „windkraftsensiblen“ Vogelarten in Deutschland Quelle: Busch et al. (2017) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th><th>Habitatstörungspotenzial [%]</th><th>Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]</th><th>artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Alpenschnepfen</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>1.500</td></tr> <tr><td>Auerhuhn</td><td>0,3</td><td>0,3</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Baumfalk</td><td>2,2</td><td>2,2</td><td>500</td></tr> <tr><td>Bekassine</td><td>1,4</td><td>1,4</td><td>500</td></tr> <tr><td>Birkhuhn</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Goldregenpfeifer</td><td>7,9</td><td>12,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Großer Brachvogel</td><td>4,5</td><td>4,5</td><td>500</td></tr> <tr><td>Großtrappe</td><td>6,0</td><td>6,0</td><td>3.000</td></tr> <tr><td>Halsbinder</td><td>1,0</td><td>1,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>5,9</td><td>5,9</td><td>500</td></tr> <tr><td>Kornweihe</td><td>5,4</td><td>5,4</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Kranich</td><td>3,3</td><td>2,6</td><td>500</td></tr> <tr><td>Rohrweihe</td><td>8,9</td><td>8,9</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>9,8</td><td>9,8</td><td>1.500</td></tr> <tr><td>Rotschenkel</td><td>4,1</td><td>4,1</td><td>500</td></tr> <tr><td>Schneidling</td><td>49,7</td><td>49,7</td><td>6.000</td></tr> <tr><td>Schwarzstorch</td><td>20,4</td><td>20,4</td><td>3.000</td></tr> <tr><td>Steinadler</td><td>0,7</td><td>0,7</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Sumpflechte</td><td>13,6</td><td>13,6</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Uferschnepfe</td><td>4,6</td><td>4,6</td><td>500</td></tr> <tr><td>Uhu</td><td>5,5</td><td>5,5</td><td>500</td></tr> <tr><td>Wachtelkönig</td><td>2,8</td><td>2,8</td><td>500</td></tr> <tr><td>Waldschnepfe</td><td>0,7</td><td>0,9</td><td>500</td></tr> <tr><td>Wandfalke</td><td>3,0</td><td>3,0</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Weißstorch</td><td>6,5</td><td>6,5</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Wespenbussard</td><td>3,1</td><td>3,1</td><td>1.000</td></tr> </tbody> </table> * https://land.copernicus.eu/pan-european/corine-land-cover/6.50.9  Arbeitsgruppe für regionale Planung und Umweltforschung GbR Windenergie und der Schutz der Vogelbestände Oldenburg, 26.04.2021 The Regional Planning and Environmental Research Group <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th><th>Habitatstörungspotenzial [%]</th><th>Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]</th><th>artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wiedehopf</td><td>5,3</td><td>5,3</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe</td><td>14,4</td><td>14,4</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>Ziegenmelke</td><td>1,2</td><td>1,2</td><td>500</td></tr> </tbody> </table> Quelle: 2021-04-26-Windenergie-und-Erhalt-der-Vogelbestaende.pdf (stiftung-klima.de). Der Nabu empfiehlt folgende Abstandsregelungen der Vogelarten zu WEA und gibt Hinweise, wie groß der Radius zur Untersuchung der auftauchenden Arten ist:	Art	Habitatstörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)	Alpenschnepfen	0,0	0,0	1.500	Auerhuhn	0,3	0,3	1.000	Baumfalk	2,2	2,2	500	Bekassine	1,4	1,4	500	Birkhuhn	0,0	0,0	1.000	Goldregenpfeifer	7,9	12,0	1.000	Großer Brachvogel	4,5	4,5	500	Großtrappe	6,0	6,0	3.000	Halsbinder	1,0	1,0	1.000	Kiebitz	5,9	5,9	500	Kornweihe	5,4	5,4	1.000	Kranich	3,3	2,6	500	Rohrweihe	8,9	8,9	1.000	Rotmilan	9,8	9,8	1.500	Rotschenkel	4,1	4,1	500	Schneidling	49,7	49,7	6.000	Schwarzstorch	20,4	20,4	3.000	Steinadler	0,7	0,7	1.000	Sumpflechte	13,6	13,6	1.000	Uferschnepfe	4,6	4,6	500	Uhu	5,5	5,5	500	Wachtelkönig	2,8	2,8	500	Waldschnepfe	0,7	0,9	500	Wandfalke	3,0	3,0	1.000	Weißstorch	6,5	6,5	1.000	Wespenbussard	3,1	3,1	1.000	Art	Habitatstörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)	Wiedehopf	5,3	5,3	1.000	Wiesenweihe	14,4	14,4	1.000	Ziegenmelke	1,2	1,2	500	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Art	Habitatstörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)																																																																																																																												
Alpenschnepfen	0,0	0,0	1.500																																																																																																																												
Auerhuhn	0,3	0,3	1.000																																																																																																																												
Baumfalk	2,2	2,2	500																																																																																																																												
Bekassine	1,4	1,4	500																																																																																																																												
Birkhuhn	0,0	0,0	1.000																																																																																																																												
Goldregenpfeifer	7,9	12,0	1.000																																																																																																																												
Großer Brachvogel	4,5	4,5	500																																																																																																																												
Großtrappe	6,0	6,0	3.000																																																																																																																												
Halsbinder	1,0	1,0	1.000																																																																																																																												
Kiebitz	5,9	5,9	500																																																																																																																												
Kornweihe	5,4	5,4	1.000																																																																																																																												
Kranich	3,3	2,6	500																																																																																																																												
Rohrweihe	8,9	8,9	1.000																																																																																																																												
Rotmilan	9,8	9,8	1.500																																																																																																																												
Rotschenkel	4,1	4,1	500																																																																																																																												
Schneidling	49,7	49,7	6.000																																																																																																																												
Schwarzstorch	20,4	20,4	3.000																																																																																																																												
Steinadler	0,7	0,7	1.000																																																																																																																												
Sumpflechte	13,6	13,6	1.000																																																																																																																												
Uferschnepfe	4,6	4,6	500																																																																																																																												
Uhu	5,5	5,5	500																																																																																																																												
Wachtelkönig	2,8	2,8	500																																																																																																																												
Waldschnepfe	0,7	0,9	500																																																																																																																												
Wandfalke	3,0	3,0	1.000																																																																																																																												
Weißstorch	6,5	6,5	1.000																																																																																																																												
Wespenbussard	3,1	3,1	1.000																																																																																																																												
Art	Habitatstörungspotenzial [%]	Potenziell beeinflusster Populationsanteil [%]	artspezifische Abstandsempfehlung [m] nach LAG VSW (2015)																																																																																																																												
Wiedehopf	5,3	5,3	1.000																																																																																																																												
Wiesenweihe	14,4	14,4	1.000																																																																																																																												
Ziegenmelke	1,2	1,2	500																																																																																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																										
	Fortsetzung Einwender 39	■ Tabelle 2: Übersicht über fachlich empfohlene Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten. Der in Klammern gesetzte Prüfbereich beschreibt Radien, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate der betreffenden Art bzw. Artengruppe vorhanden sind, die regelmäßig angeflohen werden. <table><tr><th>Art, Artengruppe</th><th>Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)</th></tr><tr><td>Raufuhnhäher: Auerhahn (<i>Tetrax urogallus</i>), Birkhahn (<i>Tetrax tetrix</i>), Haselhahn (<i>Tetrax bonasia</i>), Alpenschneehahn (<i>Lagopus muta</i>)</td><td>1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten</td></tr><tr><td>Rohrdommel (<i>Butorides stellatus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Zwerghauszettel (<i>Isobrychus minutus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</td><td>3.000 m (10.000 m)</td></tr><tr><td>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</td><td>1.000 m (2.000 m)</td></tr><tr><td>Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)</td><td>1.000 m (4.000 m)</td></tr><tr><td>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)</td><td>3.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)</td><td>6.000 m</td></tr><tr><td>Kormorane (<i>Circus cyneus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</td><td>1.000 m</td></tr><tr><td>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</td><td>1.500 m (4.000 m)</td></tr><tr><td>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)</td><td>3.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</td><td>500 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</td><td>1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m</td></tr><tr><td>Kranich (<i>Grus grus</i>)</td><td>500 m</td></tr><tr><td>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</td><td>500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)</td><td>3.000 m um die Brutgebiete; Winterstandgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten</td></tr><tr><td>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</td><td>1.000 m (6.000 m)</td></tr><tr><td>Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)</td><td>500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.</td></tr><tr><td>Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Sumpfhuhn (<i>Actitis flammea</i>)</td><td>1.000 m (3.000 m)</td></tr><tr><td>Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)</td><td>500 m um regelmäßige Brutvorkommen</td></tr><tr><td>Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)</td><td>1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen</td></tr><tr><td>Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td><td>500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind</td></tr><tr><td>Koloniebrüter: Reiher Möwen Seeschwalben</td><td>1.000 m (3.000 m) 1.000 m (3.000 m) 1.000 m (mind. 3.000 m)</td></tr></table> Wir fordern: - dass die Gemeinde Apen die Studie der Stiftung Klima und vom Nabu prüft und die Empfehlungen, vor allem für Arten, die auf der roten Liste stehen, in der Windparkplanung Klauhörn umsetzt. - dass die Gemeinde den von der Stiftung Klima und Nabu empfohlenen Abstand zu den Nistplätzen und Lebensraum der einzelnen Arten prüft, einhält und den Abstand zum Windpark entsprechend anpasst - Wir fordern, dass Brutplätze und Lebensräume von Vögeln auf der roten Liste, vor allem Kategorie 2, unberührt bleiben	Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)	Raufuhnhäher: Auerhahn (<i>Tetrax urogallus</i>), Birkhahn (<i>Tetrax tetrix</i>), Haselhahn (<i>Tetrax bonasia</i>), Alpenschneehahn (<i>Lagopus muta</i>)	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten	Rohrdommel (<i>Butorides stellatus</i>)	1.000 m (3.000 m)	Zwerghauszettel (<i>Isobrychus minutus</i>)	1.000 m	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	3.000 m (10.000 m)	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	1.000 m (2.000 m)	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	1.000 m (4.000 m)	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1.000 m	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	3.000 m (6.000 m)	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	6.000 m	Kormorane (<i>Circus cyneus</i>)	1.000 m (3.000 m)	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1.000 m	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.500 m (4.000 m)	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1.000 m (3.000 m)	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	3.000 m (6.000 m)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	500 m (3.000 m)	Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m	Kranich (<i>Grus grus</i>)	500 m	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)	3.000 m um die Brutgebiete; Winterstandgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	1.000 m (6.000 m)	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1.000 m (3.000 m)	Sumpfhuhn (<i>Actitis flammea</i>)	1.000 m (3.000 m)	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen	Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind	Koloniebrüter: Reiher Möwen Seeschwalben	1.000 m (3.000 m) 1.000 m (3.000 m) 1.000 m (mind. 3.000 m)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Teilfläche in Klauhörn entfällt.
Art, Artengruppe	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)																																																												
Raufuhnhäher: Auerhahn (<i>Tetrax urogallus</i>), Birkhahn (<i>Tetrax tetrix</i>), Haselhahn (<i>Tetrax bonasia</i>), Alpenschneehahn (<i>Lagopus muta</i>)	1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten																																																												
Rohrdommel (<i>Butorides stellatus</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																												
Zwerghauszettel (<i>Isobrychus minutus</i>)	1.000 m																																																												
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	3.000 m (10.000 m)																																																												
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	1.000 m (2.000 m)																																																												
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	1.000 m (4.000 m)																																																												
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1.000 m																																																												
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	3.000 m (6.000 m)																																																												
Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	6.000 m																																																												
Kormorane (<i>Circus cyneus</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																												
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																												
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1.000 m																																																												
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.500 m (4.000 m)																																																												
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																												
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	3.000 m (6.000 m)																																																												
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	500 m (3.000 m)																																																												
Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m																																																												
Kranich (<i>Grus grus</i>)	500 m																																																												
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																												
Großtrappe (<i>Otis tarda</i>)	3.000 m um die Brutgebiete; Winterstandgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten																																																												
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	1.000 m (6.000 m)																																																												
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.																																																												
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																												
Sumpfhuhn (<i>Actitis flammea</i>)	1.000 m (3.000 m)																																																												
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	500 m um regelmäßige Brutvorkommen																																																												
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen																																																												
Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind																																																												
Koloniebrüter: Reiher Möwen Seeschwalben	1.000 m (3.000 m) 1.000 m (3.000 m) 1.000 m (mind. 3.000 m)																																																												

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Wir fordern den Schutz der nistenden roten Milane. 10. Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Die Bedeutung des Landschaftsschutzgebiets für schützenswerte Vogelarten, die sich auf der roten Liste des Nabus befinden, für seltene Pflanzen, den Erhalt unserer Kulturlandschaft, die Bedeutung der Hecken und Wege-Pflanzen und Bäumen für den Schutz des Insektensterbens sowie den Überschwemmungsschutz wird in der Studie nicht in seiner wichtigen Funktion und Bedeutung insbesondere für das Artensterben hervorgehoben. Dieses Landschaftsschutzgebiet ist wichtig für Menschen, Vögel und Insekten. Wir fordern, dass das Landschaftsschutzgebiet so erhalten bleibt, wie es ist. Alle Maßnahmen, die den Landschaftscharakter verändern, sollen gestoppt werden! 11. Überschwemmungsgebiet In Kapitel 4.3.1.3. muss eine Korrektur zum Überschwemmungsgebiet vorgenommen werden.  Überschwemmungsgebiete und wichtige Überschwemmungsbecken in naher Umgebung kommen vor. Aus dem Windenergieerlass vom Land Niedersachsen aus dem Jahr 2021 heißt es: In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 2 WHG, § 115 NWG) und in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (§ 76 Abs. 3 WHG) ist die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen untersagt (§ 78 Abs. 4 und 8 WHG) und kann nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 und 8 WHG als Ausnahmeentscheidung zulässig sein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Betrachtet man unten die 2 Bilder mit dem Überlaufbecken, so sind das Land links (= geplantes Gebiet des Windpark Klauhörn) und vor allem das Land rechts vom Pimperweg (angrenzende Land zum geplanten Windpark Klauhörn) Überschwemmungsgebiete, die in der Beschreibung vom Landschaftsschutzgebiet Norderbäke des Landkreises Ammerlands beschrieben sind, von hoher Bedeutung für den Überschwemmungsschutz der Gemeinde Apen. In den 70er oder 80er Jahren im Rahmen der Flurbereinigung wurden diese Überlaufbecken (wie auf den Bildern dargestellt) und Grabensysteme explizit angelegt, um die Wohngebiete der Gemeinde Apen, die an der Norderbäke liegen, vor Überschwemmung zu schützen, indem die Wassermengen in die Überlaufbecken sowie in die angrenzenden Länder geleitet werden. Sie sind von wichtiger Bedeutung für den Überschwemmungsschutz, wie in der Beschreibung des Landschaftsschutzgebiets Norderbäke durch den Landkreis Ammerland erklärt wird. Das unten in den folgenden zwei Bilder dargestellt Überlaufbecken grenzt direkt am Flurstück zum geplanten Windpark. Dieses Becken und die angrenzenden Länder sind bei Überschwemmung stets als erstes von Überflutung betroffen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	 Eine starke Überflutung der Überschwemmungsgebiete finden regelmäßig in Regenzeiten statt und sind keine Ausnahmen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	 Das Wasser kommt in Regenzeiten bis 100m an das Grundstück Lange Wischen 21 und an der Lupinenstraße heran. 12. Zuwegung und Infrastruktur zum geplanten Windparkgebiet Der Windpark Klauhörn hat nicht die notwendige Infrastruktur und Zuwegung. Um den Windpark zu errichten, müssten Straßen verbreitert werden, Eichenalleen, Hecken und Wallhecken entfernt und die kleinflächige Struktur zerstört werden. Alte Eichenalleen mit engen Abständen zu Straßen sind auf allen Zuwegungen zu finden, wie auf der Straße am Mühlengrund, Schützenstraße, Lange Wischen, Eichenstraße und Eibenstraße und prägen das Landschaftsbild von Apen und sind Teil der Kulturlandschaft. Durch das Herstellen der notwendigen Breite der Straßen müssen alte Eichenalleen abgesägt, Straßen verbreitert, ein anderer Untergrund der Straßen (Moorboden, sehr weich) oder unsere alten Brücken an der Bäke erneuert werden. Wir fordern, dass alle Eichen stehen bleiben und der Landschaftsscharakter im und zum Poldergebiet nicht verändert wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	13. klimaschädliche Treibhausgas SF6 in WEA Zur Erzeugung von Windrädern wird als Material das klimaschädliche Treibhausgas SF6 eingesetzt und während des Lebenszyklus der WEA an die Umwelt freigesetzt. Es ist bekannt, dass dieses Treibhaus einen sehr viel negativeren Einfluss auf das Klima hat als CO2 und Methan. SF6 ist ein erheblicher Treiber des Klimawandels. Quelle: Treibhausgas SF6: Klimakiller in Windkraftanlagen tagesschau.de Wir fordern, dass keine WEA's mit SF6 in unserer Gemeinde Apen verbaut werden. Ansonsten wären die positiven Klimaeffekte von WEAs durch den negativen Effekt des SF6 aufgehoben. Es bleiben unterm Strich die negativen Effekte, die die Errichtung des Windparks mit sich bringen: Moorboden entfernt, Bäume gefällt, Straßen verbreitert, Fundamente gegossen, Emissionen für Transport und Bau der WEA, CO2 freigesetzt negative Effekte auf Anwohner und Artenschutz, Zerstörung der Landschaft. 14. unpassende Landschaftsstruktur, Vogelwelt und Bebauungsstruktur rund um das geplante Windparkgebiet Klauhörn Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gebiet Klauhörn vollkommen ungeeignet für einen potenziellen Windpark ist. Rundherum ist eine regelmäßige Bebauungsstruktur aufzufinden mit angrenzenden Siedlungen in allen Himmelsrichtungen. Die Abstände zu Siedlungen sind viel zu klein berechnet. Wir fordern, dass die Abstände auf 880m erweitert werden. Dieses Gebiet befindet sich auch mitten in einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die umgeben ist von kleinen Wegen, Brücken, bewachsenen Straßen, kleinen Flurstücken mit Wallhecken, sehr alten Eichenalleen rund um die Zuwegung zum Gebiet Klauhörn. Dies ist typisch für die Gebiete der Gemeinde Apen/des Ammerlands und damit als kulturelles Gut unserer Gemeinde anzusehen. Um den Windpark zu errichten, müssten Straßen vergrößert bzw. Eichenalleen, Hecken und Wallhecken entfernt und die kleinflächige Struktur zerstört werden. Es kann doch nicht das Ziel der Gemeinde Apen sein, dass diese Kulturlandschaft, die für das Motto "natürlich lebenswert" Apens steht, zerstört wird. Außerdem wird dieser Aufwand CO2 freisetzen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39	Des Weiteren befindet sich das Gebiet mitten im Moor. Wie im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans bestätigt, würde sich der Windpark auf Moorboden befinden. Durch das Entfernen von Moorboden würden erhebliche Mengen von CO₂ freigesetzt werden. Dies entspricht nicht der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen. Moorschutz ist Klimaschutz und Moore müssen zwingend geschützt, erhalten und die Böden unberührt bleiben. Auch die Freisetzung des klimaschädlichen Treibhausgases SF₆ muss verhindert werden. Wir möchten nicht, dass durch den Bau des Windparks das Klima negativ beeinflusst wird und die Gemeinde Apen den Klimawandel damit weiter vorantreibt durch die Genehmigung, Unmengen an CO₂ und SF₆ freizusetzen, indem sie dem Abgraben des Moorbodens und dem Errichten von WEA's mit SF₆ zustimmt. Außerdem grenzt das Gebiet des geplanten Windparks Klauhörn direkt an das Landschaftsschutzgebiet. Rund um das Landschaftsschutzgebiet (und damit auch auf den Flächen des Windparkgebiets) findet man seit vielen Jahren seltene Pflanzen und Tierarten, die durch die Errichtung des Windparks vertrieben, getötet oder zerstört werden. Vor allem ist hervorzuheben, dass das Artensterben eine wirkliche Bedrohung für unser Ökosystem hat. Im März 2023 wurde in den Medien von Wissenschaftlern, den wichtigen Verbänden und Institutionen darauf hingewiesen, dass der kurz vor 12.00 ist, da bereits 75% der in Deutschland vorzufindenden Insekten ausgestorben sind. Auch 43% der Vogelarten sind oder stehen kurz davor zu verschwinden. Das Gebiet des Landschaftsschutzgebiets der Norderbäke und seine Nachbarländereien (= Windparkgebiet Klauhörn) sind nachweislich der Lebensraum und Brutgebiet von vielen Vogelarten der Roten Liste aus verschiedenen Kategorien. Zu nennen sind hier Sumpfohreule, Wiesenweihe, rote Milane, Weißstörche, Kibitzkolonien, Bekassinen, Baumfalken, Falken (Fotos der Anwohner vorhanden). Sogar der große Brachvogel konnte im Sommer 2022 direkt im Flurstück neben dem Windparkgebiet fotografiert werden. Anwohner können dies mit Videos und Fotos belegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39	Vor allem die Weißstörche und die Milane (die in unmittelbarer Nähe vom geplanten Windpark Klauhörn nisten und seit 2021 im gleichen Gebiet) sind von stark bedroht von der Errichtung des Windparks Klauhörn. Die Errichtung des Windparks Klauhörn trägt damit aktiv zum Aussterben dieser Arten bei. Besonders hervorzuheben sind 3 nistende rote Milane, dessen Arten sterben von der Errichtung von WEA's besonders vorangetrieben werden (siehe Studie Stiftung Klima). Auch viele andere große Greifvögel wie Fischreiher, Bussarde, Habichte, Falken und Eulen (Sumpfohreule! Schleiereule, Kauze) nisten im und rund um das Gebiet Windpark Klauhörn und sind einer großen Kollisionsgefahr/Mortalitätsrate durch die Errichtung des Windparks Klauhörn ausgesetzt. Das Landschaftsschutzgebiet der Norderbäke im Poldergebiet von Klauhörn hatte jahrelang das Ziel, die Flora und Fauna zu schützen, die Kulturlandschaft zu erhalten, Hecken und Baumbestände an Wegen und Straßen zu sichern und Lebensraum für schützenswerte Arten zu sein. Wir möchten, dass dies so bleibt und man die Ziele der Windparkerrichtung nicht dem LSG-Zielen und Artenschutz von Vögeln auf der roten Liste überordnet werden. Wir sind dagegen, dass all die genannten Faktoren bei der Windparkplanung eine untergeordnete Rolle spielen und möchten sagen, dass das Gebiet Klauhörn absolut nicht geeignet ist für einen Windpark. Unser Apen, unser Poldergebiet und Lebensgebiet: Wir möchten, dass Apen mit seinem Poldergebiet weiterhin so natürlich lebenswert bleibt- mit seinen Eichen, seinen Hecken, mit seiner Vogelvielfalt, mit einem Erholungsraum für bedrohte Vogelarten und einen Lebensraum für Insekten durch den Erhalt unserer Kulturlandschaft bietet- ohne einen Windpark in Klauhörn.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Einwender 39a 17.04.2023	Nach unserem Telefonat möchte ich noch folgende Ergänzungen meiner Stellungnahme, wie am Telefon besprochen, schriftlich mitteilen. Das Bild zeigt unser Nest. 1. Das erneut in 2022 festgesetzte Überschwemmungsgebiet Norderbäke beinhaltet auch 2 Rückhaltebecken (roter Kreis), die in Ihrer Funktion wichtig für das Überschwemmungsgebiet sind und bei der Erstellung des Poldergebiets seinerseits explizit angelegt wurden und folglich bei der Betrachtung als Überschwemmungsgebiet mitberücksichtigt werden sollten. Diese haben die Funktion, dass die großen Zuggräben (die aus Richtung Ihausen zur Norderbäke fließen) bei Starkregen und Überflutung zunächst als erstes die Wiesen im grün gestrichelten Bereich fluten, bevor die Bereiche an der Norderbäke (blau) übertreten. Als Anwohnerin kann ich Ihnen bestätigen, dass vor allem das Becken an der Polderstraße und die Länder im grün markierten Bereich jährlich öfters durch Starkregen überfluten und verhindern, dass die Straßen öfters überschwemmt wird. Der Bauhof der Gemeinde Apen kann Ihnen bestätigen, dass die Straße an dieser Ecke öfters unterspült wird und ausgebessert werden muss. Ich bitte Sie zu beachten, dass sowohl die Frequenz der Überflutung und die Intensität in den letzten Jahren durch die Starkregenereignisse zugenommen haben und durch den Klimawandel bedingt noch weiter zunehmen werden. Im Jahr 2022 und auch in den Jahren zuvor ist das Wasser bereits über die Grenze des Überschwemmungsgebiets hinweg näher an unser Haus herangetreten. Die Bedeutung des Gebiets sowie der 2 Rückhaltebecken und angrenzenden Flächen werden also immer wichtiger in Zukunft. In der Beschreibung des Landschaftsschutzgebietes vom Landkreis Ammerland steht ebenfalls, dass die Funktion des Überschwemmungsgebiets als natürlicher Rückhalteraum ausgebaut werden soll. (siehe Abbildung 3).	Auf die Darstellung des Teilbereiches 1 (Klahörn) wird als Ergebnis der gemeindlichen Abwägung verzichtet. Siehe Einwender 2 - Abwägung zur Standortauswahl Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

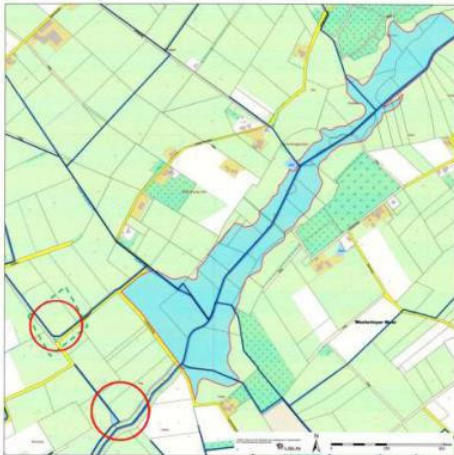
Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39a	Dies scheint mit Blick auf die neuen Siedlungen und der direkten Bebauung an der Norderbäke (Flächen von Bauernhaus Schröder, Ecke kleine Mühlenstraße (=2,7) + neue Siedlung Hornskamp (=2.3)) besonders wichtig. Diese Siedlungen liegen sogar tiefer als die Grundstücke Lange Wischen 21 (4,2) und Lupinenstraße (3,7), an welche das Wasser bereits jetzt sehr nahe kommt. 2. Ich bitte Sie noch einmal zu prüfen, ob das geplante Gebiet keinen Einfluss auf die Regenerierung und Sicherung des Grundwassers hat. In der Studie zur Änderung des Flächennutzungsplans steht, dass es keine Einflüsse auf Grundwasser gibt. Ist das korrekt? Das Grundwasser (zumindest auf unserem Grundstück an der Lange Wischen 21) tritt bereits nach noch nicht einmal 0,5 m Tiefe während des Grabens aus (und wir liegen mit 4,2 deutlich höher als die Fläche geplanten Windparks mit 2,1). Die Überschwemmungen haben sicherlich auch einen Einfluss auf die Regenerierung und Sicherung des Grundwassers. Meines Wissens ist dieser Punkt der Grundwassergenerierung bei der Beurteilung, ob ein Windpark in diesem Gebiet errichtet werden darf, kritisch zu betrachten  Landkreis Ammerland Überschwemmungsgebiet Große Norderbäke Überschwemmungsgebiet Grenze des Überschwemmungsgebietes Gewässer Überschwemmungsgebiet Statt Westende und Gemeinde Apen (km 3+772 bis km 15+124) Detailkarte, M.: 1:5.000 Anlage 3, Blatt Nr. 1 zur Überschwemmungsgebietsverordnung des Landkreises Ammerland vom 20.03.2022 Altversuchen 05-W-1519/2021 erstellt am 08.07.2021 via Kartengrundlage: Amtliche Karte AKS und Flurstücke aus ALKIS des LGA Revised: 30.03.2022 Karin Harris Landkreis Abbildung 1: Auszug Karte Überschwemmungsgebiet Norderbäke vom Landkreis Ammerland	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abbildung 1: Auszug Karte Überschwemmungsgebiet Norderbäke vom Landkreis Ammerland

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39a	  Das Landschaftsbild des südlichen Bereiches ist durch weiträumige GrünlandGrabenareale unterschiedlicher Nutzungsintensität, kleinen Tümpeln, Röhrichtern, Riedern und nassen Hochstaudenfluren gekennzeichnet. Diese Niederung bietet einer Vielzahl von Wiesenvögeln einen Lebensraum. Von besonderer Bedeutung ist der Gehölzsaum, der in vielen Bereichen die Niederung von der höheren Geestfläche trennt. Im gesamten Schutzgebiet prägt entscheidend die standortgemäße landwirtschaftliche Nutzung das Landschaftsbild der Niederung der Großen Norderbäke. Ferner soll die Niederung der Großen Norderbäke als Überschwemmungsgebiet in seiner Funktion als natürlicher Rückhalteraum erhalten und entwickelt werden. Ein gut erhaltener Teil der Parallel-Rippenlandschaft (regelmäßiger Wechsel von flachen Bäkenniederungen und von Flugsand überlagerten höheren Grundmoränerücken) der Ammerländer Geest soll als geomorphologische Besonderheit mit allen ursprünglichen Landschaftselementen, Bodenstrukturen und Wasserverhältnissen für die Natur- und Heimatkunde gesichert werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39a	3. Des Weiteren habe ich folgende Frage: Welche Konzept hat die Gemeinde Apen zum Klimaschutzziel des Land Niedersachsen „Moorschutz ist Klimaschutz“? Wir in Apen haben viele Fläche mit Moorboden. Das Moorschutz = Klimaschutz ist, ist in den Medien seit 2014 bekannt (Stichwort: Wiedervernässung der Moore). Die Gemeinde Apen hat nach diesem Zeitraum dem Abgraben des Moorboden in Hengstforde/Augustfehn auf ca. 30 Hektar zum Bau neuer Siedlungsflächen zugestimmt. Jetzt sollen weitere Moorböden abgetragen werden, um Windparks zu realisieren. Hier ein Vorschlag: Warum erhebt die Gemeinde Apen nicht Einspruch gegen die Auferlegung der Flächenziele für die Windparkflächen mit dem Grund, dass viele dieser ausgewiesenen Flächen schützenswerten Moorboden beinhalten? Moorschutz und Windkraftstrategie stehen gleichwertig für die Klimaschutzstrategie des Land Niedersachsens. Da sollten diese sich nicht in ihren Effekten aufheben. Statt der Errichtung von Windparks könnte die Gemeinde Apen bzw. der Landkreis ein Konzept vorlegen und für die weitere Vernässung unserer Moorböden plädieren. Dies entspricht ja gerade der Strategie des Land Niedersachsens und hat einen positiven Einfluss zusätzlich auf den kritischen Punkt des Artensterbens. Letztlich hat der Ausbau der Windenergie eben auch das gleiche große Ziel-nämlich, den Klimawandel aufzuhalten, indem CO2 eingespart/gebunden wird.	Die Hinweise zum Schutz des Moores werden zur Kenntnis genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Landesraumordnungsprogramm LROP kein Widerspruch zwischen den Vorranggebieten zum Torferhalt und der Ausweisung von Flächen für die Windenergie besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass sämtliche Hochmoorflächen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen und/oder wiedervernässt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen Entwässerungs- und Nutzungssituation permanenten Zersetzungsprozessen unterliegen und unabhängig von der Windenergienutzung zu den großen CO₂ -Emittenten in Niedersachsen zählen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Einwender 39a	4. Ebenfalls möchte ich noch folgende Punkte zu den Weißstörchen ergänzen: – seit einer Woche inspiziert ein Weißstorch das Nest an Lange Wischen 21. – Beachtung des Storchennests bei Herrn Merkel. E-Mail mit Bildern wurde bereits zugesendet. – Die Storchennester in Aperfeld (Schützenstraße 31) und Espern (Hauptstraße) sowie in der Siedlung Apen (An der Norderbäke) sind laut Zeitungsartikel der NWZ (Ansprechpartner Frank Zahn) dieses Frühjahr und laut Anwohner aus der Straße wieder belegt. – Es werden bereits seit ein paar Wochen wieder mehrere Störche im geplanten Windparkgebiet Klauhörn bei der Nahrungsaufnahme gesichtet. Dies ist seit 2018 regelmäßig alle Jahre wieder in größerer Anzahl- in den Sommermonaten über 20 Störche - über das Storchennestjahr (Februar bis Spätsommer) hinweg zu beobachten. Das Poldergebiet ist eines der wenigen Gebiete in Apen, in denen regelmäßige Überflutungen zu nassen Wiesen führen und damit zum Nahrungsgebiet für Weißstörche, Fischreiher und Co. werden. Damit ist das Poldergebiet in Klauhörn mit seinem Überschwemmungsgebiet (neben dem Aper Tief) einer der wenigen Orte in der Gemeinde Apen, in denen jene Vogelarten Nahrungsquellen finden. Wenn in diesem Gebiet ein Windpark errichtet wird, werden diese Vogelarten vertrieben. Damit beeinflusst ein Windpark in Klauhörn auch diejenigen Störche, die zwar nicht im direkten Umkreis von <1000m nisten, aber in Apen oder seinem Umfeld und zu Nahrungssuche ins Poldergebiet fliegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Einwender 39b Anlagen als Ergänzung zu 39a	   	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme		Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39b Anlagen als Ergänzung zu 39a			
				

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39b Anlagen als Ergänzung zu 39a		
	Einwender 39c Anlagen als Ergänzung zu 39a	Sehr geehrter Herr Rosendahl, entschuldigen Sie bitte meine erneute Ergänzung! Bezüglich der Bewertung der Fläche Klauhörn möchte ich noch folgende Beleg-Bilder nachsenden, die die Bedeutung Rückhaltebeckens als Teil des Überschwemmungsgebiets „Große Norderbäke“ direkt am Flurstück der ursprünglich g Potenzialfläche zeigen. Weiter unten sehen Sie ebenfalls, dass auch die Flurstücke direkt im Potenzialgebiet überschwemmt wurden. Folgende Fotos, veröffentlicht auf https://www.apen-fotos.de/lupinenstrasse-polderstrasse-klauhoern/, zeigen das Polderstraße direkt neben dem Flurstück der Potenzialfläche des Windparks Klauhörn. Hierbei handelt es sich um das angelegte Rückhaltebecken an der Polderstraße als Teil des Poldergebiets/Überschwemmungsgebiets des NWLK. Die Bilder zeigen eine Überschwemmung im Jahr 2022, Quelle: https://www.apen-fotos.de/lupinenstrasse-polderstrasse-klauhoern/ 	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Einwender 39c Anlagen als Ergänzung zu 39a		